

# DREI D

Denkraum für die Jugendarbeit

## SPECIAL

**PRÄVENTION VON GEWALT  
UND DISKRIMINIERUNG**

Praxisleitfaden  
zum Thema





Grafik: Roman Hösel

#### Impressum

Medieninhaber:  
Österreichischer Alpenverein,  
Olympiastraße 37 in 6020 Innsbruck  
Telefon +43 0 512 59547-55  
Fax +43 0 512 575528  
Mail: jugend@alpenverein.at

ZVR-Zahl: 989190235  
Redaktion: Matthias Pramstaller,  
Caroline Rinner, Sarah Schuster,  
Pia Payer

Korrektur: Isolde Ladstätter  
Illustrationen: Roman Hösel  
Gestaltung und Produktion:  
Büro Rene, René Raggl,  
A-6426 Roppen, www.reneraggl.at  
Druck: Alpina Druck, 6020 Innsbruck

Blattlinie: DREID ist ein  
Fachmagazin für Jugendarbeit.  
Jugendarbeit wird dabei als  
breites und vielschichtiges  
Thema betrachtet – offene,  
verbandliche Arbeit, jugend-  
bezogene Themen und Jugendliche  
selbst finden Berücksichtigung.  
DREID ist überparteilich und  
konfessionell nicht gebunden.

1. überarbeitete Neuauflage des 2016  
ersienenen "Praxisleitfaden zum  
Thema Prävention von Gewalt und  
Diskriminierung", 3D Denkraum für die  
Jugendarbeit, 3-2016.

Das Papier dieses Magazins wird  
zu 100 Prozent aus Altpapier gewonnen  
und der Druck erfolgt klimaneutral.

Gefördert von:

 Bundeskanzleramt  
Bundesministerin für Frauen,  
Familien und Jugend

 Bundes-Sport GmbH

# VORWORT

## SEHR GEEHRTE VEREINSMITGLIEDER, LIEBE FUNKTIONÄRINNEN UND FUNKTIONÄRE DES ÖSTERREICHISCHEN ALPENVEREINS,

Es beeindruckt mich, wie kreativ und flexibel unsere Gesellschaft Arbeit, Leben und Freizeit im Jahr 2020 neu definiert. Der soziale Austausch wurde fast zur Gänze digitalisiert und dennoch verschlafen wir wesentliche Probleme: „Eine von fünf!“ – diese Zahl stimmt nachdenklich, denn jede fünfte Frau ab dem 15. Lebensjahr ist Opfer von körperlicher und/oder sexueller Gewalt – das hat sich in den letzten zehn Jahren nicht geändert und betrifft Frauen aus allen Kulturen und Gesellschaftsschichten.

Da sich die Zahlen an weiblichen, aber auch an männlichen Gewaltopfern nicht zum Besseren verändern, ist die Präventionsarbeit im Österreichischen Alpenverein bedeutsamer denn je, denn wir gehören nicht zu den Schläfer\*innen, wir gehen einen Schritt weiter: Wir fordern RESPEKT, WERTSCHÄTZUNG und VERTRAUEN als Grundlage für ein gelungenes Miteinander gegenüber allen unseren Vereinsmitgliedern und Mitmenschen – so wurde es auch im Grundsatzpapier 2014 beschlossen und unterzeichnet.

Grundlegendes für diese Forderungen bringen wir in unserer Vereinsarbeit bereits mit, denn wir leisten primäre Präventionsarbeit: Wir unterstützen Kinder, Jugendliche und Erwachsene darin, selbstbestimmt durchs Leben zu gehen – gestärkt durch Gruppenaktivitäten, Sport und Naturerleben.

Gehen wir gemeinsam einen Schritt weiter und machen diese Arbeit sichtbar, nicht nur in der digitalen Welt.

Caroline Rinner

Mitglied des Bundesjugendteams, Ansprechpartnerin  
für das Thema Prävention

„Prävention von Gewalt ist kein Projekt, das in ein paar Stunden abgehalten ist, sondern meint vielmehr eine Haltung, die sich im alltäglichen Miteinander widerspiegeln muss.“ (Stefanie Vasold, 3D 1. Ausgabe)

# AUTOR\*INNEN

## Caroline Schrotta

BA, MA Sozialarbeiterin, Yogalehrerin,  
Gewaltfrei-Leben Multiplikatorin,  
ehrenamtliche Koordinatorin zum Thema  
Gewaltprävention in der Alpenvereinsjugend

## Johanna Grassegger

Inklusionsbeauftragte der Alpenvereinsjugend,  
Psychologin, Erlebnispädagogin, Bildungs-  
referentin für nachhaltige Entwicklung

## Matthias Pramstaller

Leitung Abteilung Jugend des  
Österreichischen Alpenvereins

## Mitarbeit bei der Erstauflage:

Caroline Schrotta, BA, MA,

MMag.a Hanna Moser, ehem.

Bundesjugendsekretärin Alpenvereinsjugend

Mag.a Stefanie Vasold, Verein Selbstlaut

Mag.a Sabrina Widmoser Jugendinformation  
& Safer Internet Koordinatorin für Tirol

## Illustrationen:

Roman Hösel

# INHALT

- 06 Prävention  
von Gewalt und Diskriminierung  
im Alpenverein

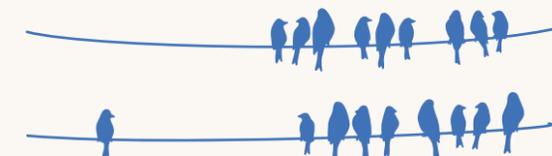


- 08 Der nüchterne Blick auf die Zahlen

- 10 Grundsatzpapier des  
Österreichischen  
Alpenvereins zur Prävention  
von Diskriminierung  
und Gewalt



- 14 Was ist  
Diskriminierung?



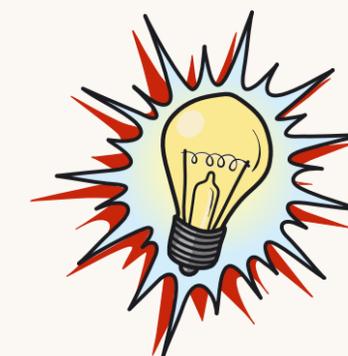
- 16 Was ist Gewalt?



- 19 Gegen Diskriminierung  
im Alpenverein  
Inklusion als gelebte Haltung



- 20 Gewalt – Was tun?  
Krisenleitfaden  
des Alpenvereins



- 24 Fallbeispiele

- 39 Präventionsarbeit im Alpenverein

- 40 Methodensammlung  
für Jugend- und  
Familiengruppenleiter\*innen





# PRÄVENTION

## VON GEWALT UND DISKRIMINIERUNG IM ALPENVEREIN

Wir verwenden den Begriff „gewaltarm“, da sich bei näherer Betrachtung die Frage stellt, ob wir von gewaltfrei überhaupt sprechen können. Gewalt gehört zur menschlichen Natur ebenso wie Akzeptanz und Liebe. Es sind aber das bewusste Minimieren von Gewalt und das bewusste Ausschließen von (sexuellen) Grenzüberschreitungen in der Vereinsarbeit, die zu einem gewaltarmen Miteinander beitragen.

**G**ewalt und Diskriminierung sind sensible und polarisierende Themen. Für den Alpenverein und die Alpenvereinsjugend ist es wichtig, hier eine gemeinsame Sprache zu finden und Bewusstsein für dieses durchwegs unangenehme Thema zu entwickeln.

Im Alpenverein engagieren sich viele Ehrenamtliche für Berg- und Naturerlebnisse in Gemeinschaft. Sie schaffen damit Möglichkeiten für positive und gesundheitsfördernde Erfahrungen – wir alle kennen die positiven Gefühle von Tagen draußen! Leider erleben aber auch in unseren Reihen Menschen Grenzverletzungen, erfahren Abwertung oder Übergriffe.

Neben dem Ziel, unsere Funktionär\*innen gut auszubilden, um Bergunfälle zu vermeiden, ist es auch unsere Aufgabe, die Prävention von Gewalt und Diskriminierung zu thematisieren. Der Arbeitsprozess hierzu hat im Alpenverein im Jahr 2012 mit der Gründung einer Arbeitsgruppe begonnen. Ein Grundsatzpapier zum Thema entstand und wurde 2013 offiziell durch den Bundesausschuss des Alpenvereins und den Bundesjugendausschuss bestätigt. Dieses Grundsatzpapier verweist auf den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeglichen Gewaltformen und fordert ein gelingendes, gewaltarmes Miteinander unter allen Mitgliedern des Österreichischen Alpenvereins ein (Seite 10 in diesem Heft).

Neben diesem Grundsatzpapier werden in diesem DREI D Special-Magazin verschiedene Formen von Gewalt, Grenzüberschreitungen und Diskriminierung aufgezeigt. Beispiele werden herangezogen und fiktiv in die Alpenvereinsarbeit eingebettet. Sie reichen von leichten Grenzverletzungen und

Meinungsverschiedenheiten bis hin zu sexueller Gewalt. Wer sich hierzu noch näher informieren möchte, findet auf [www.alpenvereinsjugend.at/praevention](http://www.alpenvereinsjugend.at/praevention) eine ausführliche Leseliste.

Die auf den Seiten 24 – 37 angeführten Fallbeispiele mögen mitunter aus der Luft gegriffen erscheinen. Der Blick in die Fachliteratur, in die Statistik oder in den Alltag von Kinderschutzorganisationen zeigt, dass Zusammenleben nicht immer nur schön und friedlich ist. Diese fiktiven Beispiele unterstützen uns dabei, den im Grundsatzpapier genannten Zielen und Forderungen an die Vereinsarbeit näher zu kommen.

### ZIELE UND FORDERUNGEN AN DIE VEREINSARBEIT - EIN AUSZUG AUS DEM GRUNDSATZPAPIER

**A.** Wir wollen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die mit dem Österreichischen Alpenverein verbunden sind, vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Erwachsene übernehmen dabei besondere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

**B.** Wir wollen aktiv Stellung gegen nonverbal und verbal gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten beziehen. Abwertendes Verhalten wird von uns nicht toleriert.

**C.** Wir wollen Beziehungen transparent und in positiver Zuwendung gestalten und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen und das persönliche Schamgefühl werden von uns unbedingt respektiert.

**Als Alpenverein und als Alpenvereinsjugend ist es unsere Aufgabe, im Miteinander eine Haltung zu leben, die Grenzen anerkennt und respektiert sowie verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umgeht.**

**D.** Wir wollen, dass die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen - so wie von allen Erwachsenen - respektiert und geachtet wird.

**E.** Wir wollen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrnehmen und im Rahmen unserer Verantwortung und Kompetenz unmittelbar Schritte zur Intervention setzen. Wenn nötig und angemessen, soll professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe in Anspruch genommen werden. Alle Schritte werden in erster Linie zum Schutz der persönlichen Integrität der Betroffenen unternommen und passieren nur mit deren Einverständnis (bzw. dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten).

Es liegt an uns, diese Forderungen umzusetzen. Mit diesem DREI D Special-Magazin wollen wir euch in der praktischen Arbeit unterstützen, um gewalttätige Handlungen begreifbar und Grenzüberschreitungen sichtbar zu machen.

Das Ziel ist klar: Grenzüberschreitungen und Gewalt in der Vereinsarbeit weitgehend minimieren.

# DER NÜCHTERNE BLICK AUF DIE ZAHLEN

## ÜBERGRIFFE IM KINDESALTER

Die letzte repräsentative Umfrage in Österreich aus 2011 zeigt, dass rund 75 Prozent der heute Erwachsenen im Kindesalter psychische und/oder körperliche Gewalterfahrungen gemacht haben, egal ob Frauen oder Männer. Das ist ein erschreckendes Ergebnis, wobei zu bedenken ist, dass es ein weites Spektrum an Gewaltformen gibt. Im Bereich der sexuellen Gewalt gibt es deutlichere Unterschiede zwischen den Geschlechtern: Rund 28 Prozent der Frauen und rund zwölf Prozent der Männer haben im Kindesalter sexuelle Gewalt erlebt.

Als zentrales Ergebnis der österreichischen Prävalenzstudie sei erwähnt, dass es eine deutliche Abnahme von Gewalterfahrungen in den letzten Jahrzehnten und in der Kindheit junger Erwachsener gibt. Diese Entwicklung ist unter anderem darauf zurückzuführen, dass die körperliche Züchtigung von Kindern gesellschaftlich weniger toleriert wird. Dennoch erleben 55 Prozent der heute 16- bis 20-jährigen Frauen und Männer immer noch körperliche Gewalt. Bei den sexuellen Übergriffen ist ebenfalls ein Rückgang zu verzeichnen. Doch auch hier erleben immer noch 19,6 Prozent der 16- bis 20-jährigen Frauen und 6,4 Prozent der Männer im gleichen Alter sexuelle Übergriffe. Die Studie zeigt außerdem, dass Gewalt in der Kindheit meist mehrere Gewaltformen betrifft, sexuelle Gewalterfahrungen gehen demnach oft auch mit anderen Gewaltformen einher.

## ÜBERGRIFFE IM ERWACHSENENALTER

In Österreich erleben auch Erwachsene Gewalt. Laut Studie werden Männer und Frauen am häufigsten psychisch angegriffen. Neun von zehn Frauen und acht von zehn Männern berichten von psychischen Übergriffen, zumeist im Erwerbsleben und in der Ausbildung. Auch die körperliche Gewalt ist präsent: Ab dem 16. Lebensjahr berichten jede zweite Frau und fast zwei von drei Männern von körperlicher Gewalt. Frauen erleben Übergriffe am häufigsten in einer Partnerschaft oder in der Familie, bei Männern finden die Übergriffe primär im öffentlichen Raum statt. Rund 75 Prozent der Frauen und rund 28 Prozent der Männer werden im Erwachsenenalter sexuell belästigt. Von knapp 30 Prozent der Frauen und knapp sechs Prozent der Männer wurde diese Belästigung als bedrohlich wahrgenommen. Sexuelle Gewalt haben rund 30 Prozent der Frauen und rund neun Prozent der Männer erlebt. Auch im Erwachsenenalter erleben Männer wie Frauen Gewalt oft in mehreren Ausprägungen.

Diese Zahlen beschreiben die Präsenz von Gewalt in Österreich. Hinter diesen Zahlen stehen jedoch Menschen, die diese Erfahrungen machen mussten. Durch Sensibilisierung und durch gute Präventionsarbeit wollen wir gemeinsam einen Beitrag leisten, damit diese Gewalterfahrungen immer weniger Menschen machen müssen.

**Studie:** Gewalt in der Familie und im nahen sozialen Umfeld, Österreichische Prävalenzstudie zur Gewalt an Frauen und Männern, Österreichisches Institut für Familienforschung (ÖIF), 2011, [www.oif.ac.at](http://www.oif.ac.at)



# GRUNDSATZPAPIER DES ÖSTERREICHISCHEN ALPENVEREINS ZUR PRÄVENTION VON DISKRIMINIERUNG UND GEWALT

## Grundsätze zur Sensibilisierung für jegliche Form von zwischenmenschlicher Gewalt und zum Schutz der persönlichen Integrität.

### 1. PRÄAMBEL

Der Österreichische Alpenverein begleitet Menschen im Sinne des Vereinszwecks in der Ausübung von Aktivitäten in alpinen und außeralpinen Naturräumen. Er bietet ein Netzwerk für Menschen unterschiedlichster Orientierung und Herkunft. Alles gemeinsame Tun basiert auf der gegenseitigen Verantwortung für das Wohlergehen aller Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Die individuelle Persönlichkeit zu achten und zu fördern, insbesondere der Schutz vor Gewaltübergriffen und Diskriminierung jeglicher Art ist eine Maßgabe der Vereinsarbeit.

Gegenseitiges Vertrauen und Achtung sind die Basis einer fruchtbaren Zusammenarbeit. In diesem Sinne bekennt sich der Österreichische Alpenverein klar zum Schutz der persönlichen Integrität aller Mitglieder. Er schafft die Basis für offenen Austausch, Enttabuisierung und Sensibilisierung in Bezug auf jegliche Form von zwischenmenschlicher Gewalt und Diskriminierung. Diese Grundsätze gelten zwischen allen im Österreichischen Alpenverein ehrenamtlich Tätigen, allen Mitgliedern und allen hauptberuflich Beschäftigten sowie allen Menschen, die in irgendeiner Form Kontakt zum Österreichischen Alpenverein haben.

Gewaltübergriffe zeichnen sich durch ihre Vielseitigkeit und Vielschichtigkeit aus. Grundsätzlich wird unter Gewalt der Übergriff in die persönliche Integrität einzelner Personen oder Personengruppen verstanden und kann physische und psychische Schädigungen mit sich bringen (vgl. WHO, 2003). Die Intimsphäre von Personen wird dabei gegen deren Einwilligung und auf gewaltsame Weise verletzt. Neben strafrechtlich relevanten Gewalthandlungen gibt es auch Übergriffe und Grenzverletzungen, denen das Augenmerk gelten muss (vgl. Enders, 2012).

Die aus einer Gewaltsituation resultierenden Verletzungen können, müssen aber nicht körperlich sichtbar sein. Auch autoaggressives Verhalten ist ein gewaltsames Verhalten am eigenen Körper und wird in diesem Rahmen berücksichtigt (vgl. WHO, 2003). Sexuelle Gewalt oder auch sexueller Missbrauch ist ein besonders gravierender Übergriff in die persönliche Intimsphäre und als solcher zu behandeln (vgl. Enders, 2012). Sexualisierte Gewalt wird als Form sexueller Gewalt bezeichnet, bei der es zu keiner geschlechtlichen Handlung kommt, die intimen Grenzen jedoch klar überschritten werden. Gewalt kann von Einzeltäter\*innen aber auch von Gruppen ausgehen und bringt immer ein oder auch mehrere Gewaltopfer hervor.

Ein Spiel unter Kindern, aus dem jedes Kind jederzeit freiwillig aussteigen kann (z. B. mit Hilfe der STOPP-Regel) wird in diesem Sinne nicht als Gewalt verstanden. (vgl. Enders, 2012).

## 2. ARTEN VON ZWISCHEN-MENSCHLICHER GEWALT

### A. Diskriminierung aufgrund von:

- Alter
- Behinderung
- ethnischer und nationaler Zugehörigkeit oder Herkunft
- Geschlecht
- sexueller Orientierung
- Religion oder Weltanschauung
- sozioökonomischer Stellung

### B. Physische Gewalt

### C. Psychische/seelische Gewalt

### D. Sexuelle und sexualisierte Gewalt

## 3. ZIELE/FORDERUNGEN AN DIE VEREINSARBEIT

A. Wir wollen die Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen, die mit dem Österreichischen Alpenverein verbunden sind, vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt schützen. Erwachsene übernehmen dabei besondere Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen.

B. Wir wollen aktiv Stellung gegen nonverbal und verbal gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten beziehen. Abwertendes Verhalten wird von uns nicht toleriert.

C. Wir wollen Beziehungen transparent und in positiver Zuwendung gestalten und gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Individuelle Grenzen und das persönliche Schamgefühl werden von uns unbedingt respektiert.

D. Wir wollen, dass die Intimsphäre von Kindern und Jugendlichen, so wie von allen Erwachsenen respektiert und geachtet wird.

E. Wir wollen jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrnehmen und im Rahmen unserer Verantwortung und Kompetenz unmittelbar Schritte zur Intervention setzen. Wenn nötig und angemessen, soll professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe in Anspruch genommen werden. Alle Schritte werden in erster Linie zum Schutz der persönlichen Integrität der Betroffenen unternommen und passieren nur mit deren Einverständnis (bzw. dem Einverständnis des/der Erziehungsberechtigten).



## 4. UMSETZUNG IN DIE VEREINSARBEIT

### A. Einhaltung dieses Grundsatzpapiers

- Bekanntmachung in allen Strukturen des Alpenvereins
- Ehrenamtliche oder in einem Dienstverhältnis stehende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Österreichischen Alpenvereins verpflichten sich, die Forderungen des Grundsatzpapiers zur Gewaltprävention einzuhalten.
- Verstöße gegen das Grundsatzpapier können an zuständige externe Fachstellen (z.B. Kinderschutzzentren, Gewaltschutzzentren, etc.) weitergeleitet werden. Eine professionelle Beratung und Betreuung von Betroffenen wird ausschließlich von zuständigen Fachstellen durchgeführt.
- Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die mit dem Österreichischen Alpenverein in einem Dienstverhältnis stehen, gilt bei einem begründeten Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung eine Mitteilungspflicht gegenüber der örtlich zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger. Der Österreichische Alpenverein behält es sich vor, entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach §12/B/12 der Vereinsatzung zu vollziehen, wenn Mitglieder gegen die Forderungen des Grundsatzpapiers zur Gewaltprävention verstoßen.

### B. Vereinsarbeit im Alpenverein

- Die Arbeit des Österreichischen Alpenvereins bietet vielfältige Strukturen, die soziales Lernen und Naturbeziehung fördern. Hierbei wird die Eigenverantwortlichkeit der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen gestärkt und ihr Selbstbewusstsein sowie ihre Selbstbestimmung unterstützt. Der Umgang ist generell durch Vertrauen geprägt.
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene lernen durch gelebte Wertschätzung sich und ihre Grenzen sowie die Grenzen ihrer Mitmenschen kennen und werden für ein achtsames Miteinander sensibilisiert.

## 5. FAZIT

Der Appell an die Alpenvereinsmitglieder ist, allen Menschen mit Achtung und Wertschätzung zu begegnen. Zwischenmenschliche Gewalt in jeglicher Form wird kategorisch abgelehnt. Mit diesem Grundsatzpapier bezieht der Österreichische Alpenverein Stellung zum Schutze aller Menschen, die mit ihm in Verbindung stehen, vor zwischenmenschlicher Gewalt. Der Österreichische Alpenverein ist sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst und erarbeitet in seinen Gremien Strategien, um das Grundsatzpapier und den dazugehörigen KODEX in allen Strukturen des Vereins zu verankern.

Erstellt von: Jürgen Einwanger, Thimo Fiesel, Rhea Göschl, Norbert Hafner, Franz Kassel, Martin Krakhofner, Hanna Moser, Georg Rothwangl, Caroline Schrotta, Nicole Slupetzky, Bernhard Stummer, Verena Friedl. Beschlossen vom Bundesausschuss am 15.03.2014.

- Eine respektvolle Gesprächskultur und ein offener Dialog sind die Basis unserer Vereinsarbeit und spiegeln sich auch in der Kommunikation mit Nichtvereinsmitgliedern wider. Eigene Vorurteile und Wertvorstellungen dürfen eine positive Vorbildwirkung nicht behindern.
- Das bestehende Autoritätsgefälle zwischen Jugendfunktionären, Kindern und Jugendlichen wird bewusst wahrgenommen und darf nicht missbraucht werden. Autorität darf nie Selbstzweck sein oder nur der Befriedigung eigener Bedürfnisse dienen.
- Allen steht es frei, den Grad ihrer Teilnahme an Vereinsaktivitäten selbst zu bestimmen. Die Autoritätspersonen entscheiden unter Berücksichtigung des Wohls der Gruppe und der individuellen Grenzen Einzelner.
- Zum Eigen- und Fremdschutz dürfen autoritäre Handlungen nur dann durchgeführt werden, wenn es sich hierbei um das gelindeste Mittel zur Erhaltung des Personenschutzes handelt.

### C. Implementierung

- In allen Funktionärsausbildungen sind Ausbildungsinhalte zur Gewaltprävention enthalten.
- Alle Funktionäre sind aufgefordert, den Kodex zur Gewaltprävention zu lesen und dessen Einhaltung zu unterschreiben.
- Allen Funktionären werden Informationsmaterialien zum Thema Gewaltprävention zur Verfügung gestellt.
- Der Hauptverein fungiert als Informationsstelle zum Thema Gewaltprävention – nicht als Interventionsstelle. Zuständige Interventionsstellen sind allen Funktionär\*innen bekannt und können jederzeit kontaktiert werden.

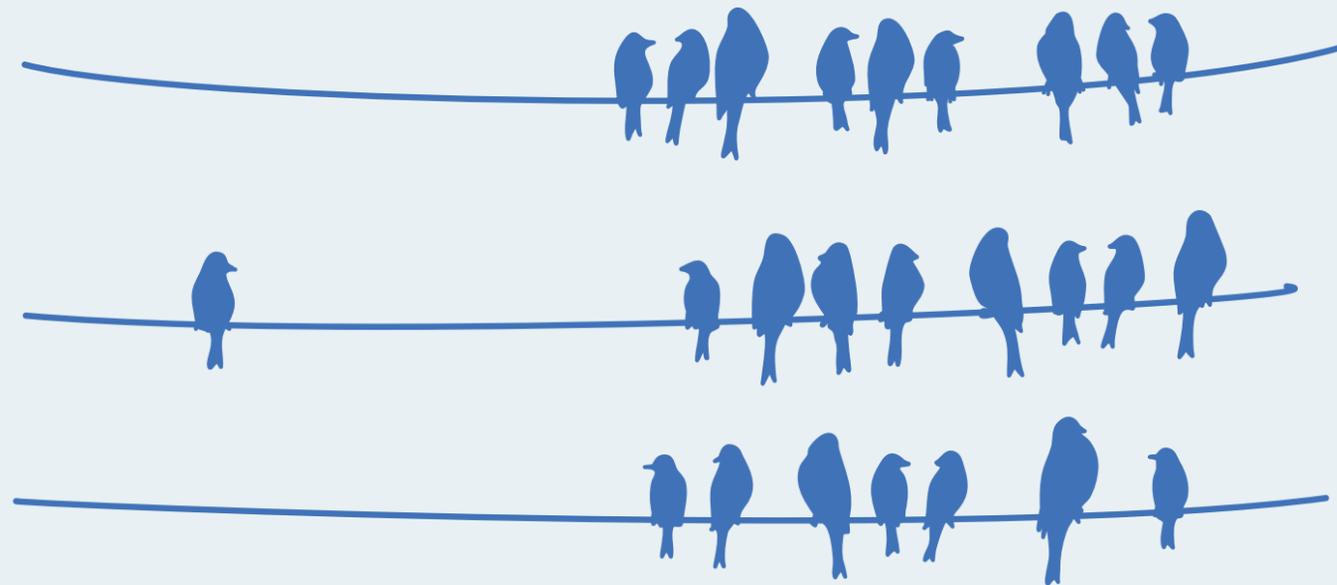
# WAS IST DISKRIMINIERUNG?

**D**iskriminierung bezeichnet die Benachteiligung einzelner Menschen oder Gruppen im Zusammenhang mit bestimmten Merkmalen – ohne sachliche Rechtfertigung. Sie findet sowohl im privaten wie auch im öffentlichen Umfeld statt und kann sich auf alle Lebensbereiche erstrecken.

Folgende tatsächliche oder zugeschriebene Unterscheidungsmerkmale sind der Hintergrund für Diskriminierungen: Alter, Behinderung, ethnische und nationale Zugehörigkeit oder Herkunft, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Religion oder Weltanschauung oder sozioökonomische Stellung. Rechtlich werden diese als diskriminierte Merkmale oder Diskriminierungsgründe bezeichnet und sind häufig miteinander verknüpft. Konkrete diskriminierende Handlungen sind zum Beispiel Beschimpfungen, Beleidigungen, Belästigungen oder Barrieren im öffentlichen Raum. Ob es sich dabei um Diskriminierung handelt oder nicht, ist eng an das subjektive Empfinden der diskriminierten Person(en) geknüpft. Festzuhalten ist auch: Nicht jede Ungleichbehandlung ist eine Diskriminierung. Wer diskriminiert, macht das nicht immer mit Absicht. Diskriminierungen sind nie als Einzelereignisse zu bewerten, sondern Teil eines umfassenden benachteiligenden Systems, das historisch gewachsen ist. (1)

## GESETZE ZUM SCHUTZ GEGEN DISKRIMINIERUNG

**Diskriminierung ist verboten.** Rechtliche Grundlagen für die Gleichbehandlung wurden in verschiedenen Gesetzen und Konventionen festgeschrieben. Zum Beispiel im Artikel 2 des Staatsgrundgesetzes, im (Bundes-)Gleichbehandlungsgesetz oder im Artikel 7 des Bundes-Verfassungsgesetzes. International finden wir den Artikel 14 und 12 des Protokolls der Europäischen Menschenrechtskonvention, den Artikel 21 der Charta der Grundrechte der EU sowie Artikel 2 der UN-Kinderrechtskonvention oder die Artikel 1 und 2 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte.



### Literatur

1. Antidiskriminierungsstelle Steiermark  
<https://bit.ly/3nmfcXa>
2. Amnesty International:  
<https://bit.ly/3nooemE>

## DISKRIMINIERUNG – WAS TUN?

In unserem Alltag, aber auch im Alpenverein kommt es zu Diskriminierung und Benachteiligung. Was kannst du tun, wenn du dies erlebst oder beobachtest? (2)

- **Informiere dich über rechtliche Grundlagen**
- **Rede mit Freund\*innen, Familie, mit Leuten, denen du vertraust über dein Erlebtes**
- **Suche Unterstützung! Sprich mit Menschen, die dabei waren**
- **Dokumentiere und „samle Beweise“**

Wende dich an eine Beratungsstelle oder die Ansprechpersonen im Alpenverein. Sie können dich im Falle einer Diskriminierung informieren und dir weiterhelfen!

### Beratungsstellen in deinem Bundesland:

- Antidiskriminierungsstellen:  
<https://bit.ly/38D1Mly>
- Beratungsstellen der Gleichbehandlungsanwaltschaft:  
[www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at](http://www.gleichbehandlungsanwaltschaft.at)
- Gleichbehandlungs-App:  
<https://bit.ly/3pq3Q6D>
- Kinder- und Jugendanwaltschaft:  
[www.kija.at](http://www.kija.at)

# WAS IST GEWALT?



"Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation (Anm.: Entzug, Verlust von etwas Vertrautem) führt." (aus dem 2002 erschienen "Weltbericht Gewalt und Gesundheit!" der Weltgesundheitsorganisation - WHO)

**Gewalt beginnt bereits dort, wo die Integrität einer Person übergangen wird. Sich dafür zu sensibilisieren, mit Kindern, Jugendlichen und seinen Mitmenschen gemeinsam Strategien gegen ein grenzüberschreitendes Miteinander zu setzen, ist ein Ziel von Präventionsarbeit.**

**E**ine klare Definition des Gewaltbegriffs hängt immer mit der Betrachtungsweise und dem Kontext zusammen, aus dem heraus Gewalt beschrieben werden möchte. Wir sprechen heute vor allem von Formen der direkten und indirekten Gewalt.

## DIREKTE GEWALT

Bei **direkter Gewalt** unterscheiden wir zwischen körperlicher, psychischer, sexueller und ökonomischer Gewalt. Die Gewaltformen werden direkt von einem Täter, einer Täterin an einem Opfer ausgeübt und die Folgen sind direkt sichtbar, zum Beispiel in Form von Hämatomen, Knochenbrüchen, etc., oder aber auch gut versteckt. Psychische Gewalt, also die Auswirkungen von Erniedrigungen, Isolation und Ähnlichem, ist oft nicht direkt wahrnehmbar und wird auch von den Betroffenen nicht immer gleich wahrgenommen.

## INDIREKTE GEWALT

**Indirekte Gewalt** bedeutet, dass die Gewalt nicht direkt gegen die eine Person gerichtet ist, die Auswirkungen aber dennoch spürbar sind. Kinder erleben indirekte Gewalt etwa, wenn die Eltern gewalttätig sind. Außerdem kann indirekte Gewalt durch Strukturen und Normen, die eine ständige Benachteiligung Einzelner bewirken, hervorgerufen werden. Strukturelle Gewalt beschreibt also auch soziale Ungerechtigkeiten. Die Schere

der Gehälter zwischen Männern und Frauen ist eine solche Gewalt ebenso wie die strukturelle Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, wenn Straßen, Gebäude und auch der Arbeitsmarkt eine Hürde für sie darstellen.

## KULTURELLE GEWALT

Hat ihren Hintergrund in Kulturen und Traditionen. Traditionen, die in einer Gesellschaft gewachsen sind und nicht einfach von heute auf morgen verschwinden werden, liegen manchmal strukturelle und direkte Gewalt zu grunde.

Direkte und indirekte Gewaltformen bedingen und beeinflussen sich gegenseitig, so der Friedensforscher Johan Galtung. Sie stehen also in ständiger Verbindung. Zum Beispiel: Wenn Mitglieder eines Vereins etwa traditionellerweise eine Situation erleben müssen, die ihre persönliche Grenze überschreitet, dann ist Tradition keine legitime Ausrede für Gewalt im Verein und muss klar unterbunden werden. Jeder Mensch hat ein Recht auf die Wahrung der persönlichen Integrität.

## PERSÖNLICHE INTEGRITÄT

Jeder Mensch versucht so zu handeln, wie es seinen persönlichen Werten und Idealen entspricht (Integrität). Wird die persönliche Integrität verletzt, so sind dies Angriffe auf dieses Wertesystem und die Person selbst.

## GEWALTFORMEN

### **Direkte Gewalt:**

- Körperliche/physische Gewalt: schlagen, beißen, zwicken, boxen, würgen, etc.
- Psychische Gewalt: Stalking, Drohung, Erniedrigung, Isolation, etc.
- Sexuelle und sexualisierte Gewalt: sexuelle Handlungen durch Zwang oder ohne ausdrückliche Zustimmung des Opfers. Inkludiert ist sexuelle Nötigung ebenso wie Vergewaltigung.

- Ökonomische Gewalt: ungleiche Vermögensverteilung, Verheimlichung von Einkommen, Verbot einer eigenen Erwerbstätigkeit, etc.

### **Strukturelle/indirekte Gewalt:**

- Diskriminierung aufgrund ungleicher Strukturen: Gehaltsschere, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen im öffentlichen Raum

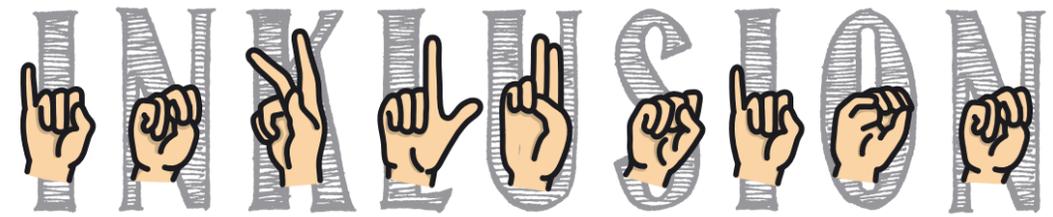
### **Kulturelle Gewalt:**

Gewalt, die aufgrund von Traditionen und kulturellen Prägungen in unsere Gesellschaft integriert ist: Krampuslauf inklusive Übergriffe, unterschiedliche Frauenbilder.

## ÜBERGRIFFE UND GRENZÜBERSCHREITUNGEN

Wenn wir uns mit Gewalt auseinandersetzen und präventive Maßnahmen innerhalb des Vereins setzen wollen, müssen wir auch von Übergriffen und Grenzverletzungen sprechen. Ursula Enders beschäftigt sich in ihrer Arbeit besonders mit dem Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch. Sie unterscheidet klar zwischen strafrechtlich relevanten Handlungen (sexueller Missbrauch, Vergewaltigung, körperliche Gewalt, etc.), sexuellen Übergriffen und Überschreitungen der persönlichen Grenzen. Besonders für Grenzverletzungen gilt es, sensibel zu sein. Sie sind allgegenwärtig und Teil unseres täglichen Miteinanders. Wir brauchen ein Bewusstsein dafür, nur dann kann ihnen entgegen gewirkt werden. Beispiele dafür gibt es im Krisenleitfaden ab Seite 18.

- **Grenzverletzungen** werden unabsichtlich verübt, resultieren aus fachlichen bzw. persönlichen Unzulänglichkeiten oder aus einer Kultur der Grenzverletzung.
- **Sexuelle Übergriffe** sind Ausdruck eines unzureichenden Respekts gegenüber Mädchen und Jungen, grundlegender fachlicher Mängel und/oder einer gezielten Vorbereitung eines sexuellen Missbrauchs/eines Machtmissbrauchs.
- **Strafrechtlich relevante Formen** sexualisierter Gewalt sind sexuelle Nötigung, exhibitionistische Handlungen, sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen, Vergewaltigungen, die Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger, Prostitution von Kindern sowie das Ausstellen, die Herstellung, der Handel und Eigenbesitz kinderpornografischer Produkte.



# GEGEN DISKRIMINIERUNG IM ALPENVEREIN

## INKLUSION ALS GELEBTE HALTUNG

**A**ls einer der größten Bergsport-, Jugend- und Naturschutzvereine hat der Alpenverein eine gesellschaftspolitische Verantwortung. Seit vielen Jahren setzt er sich bewusst gegen Diskriminierung und für Chancengleichheit, Selbstbestimmung und Gleichberechtigung ein. Der Alpenverein ist bestrebt, allen Personen die Teilnahme und Teilhabe an seinen vielfältigen Angeboten zu ermöglichen. Unsere Aktivitäten sollen alle Menschen ansprechen, unabhängig von Herkunft, Religion, Beeinträchtigung, Anschauung, Geschlecht, Alter oder anderen Eigenschaften. Alle Teilnehmenden werden als vollwertige Mitglieder der Gruppe eingebunden, gefordert und gefördert.

Seit mehr als 20 Jahren setzt die Alpenvereinsjugend Akzente für eine inklusive Gesellschaft. Durch inklusive Projekte und Aktivitäten werden verstärkt Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen ermutigt, gemeinsam Angebote zu gestalten und Inklusion im Verein zu leben.

### MIT EINANDER UNTERWEGS

Unter dem Motto „Miteinander unterwegs“ werden Menschen mit unterschiedlichem kulturellem Hintergrund aktiv von Sektionen eingeladen, gemeinsam auf Tour zu gehen. Beim Wandern und Klettern sollen die Teilnehmenden mit und ohne Migrationshintergrund Gastfreundschaft im Alpenverein erfahren, den gemeinsamen Naturraum als Begegnungsraum nutzen und mögliche Vorurteile abbauen. Die bisherigen positiven Erfahrungen sind ein Impuls dafür, dass wir uns auch in diesem Bereich weiterhin engagieren.

Unter [www.alpenverein.at/miteinander](http://www.alpenverein.at/miteinander) findet ihr Informationen, Beispiele sowie eine Flyer - Vorlage als Starthilfe für eure eigene „Miteinander unterwegs“ - Tour.

### INKLUSION IM ALPENVEREIN

- **Veranstaltungen:** INKklettern, Sektionsveranstaltungen, Camps, Schulprogramme
- **Inklusive Ausbildungen:** Lehrgang Alpinpädagogik mit Schwerpunkt Inklusion, Übungsleiter Natursport inklusiv und INkletternPlus
- **Leuchtturmprojekte:** Inklusive Transalp 2018 – 2019 (Team ROL IT) und Team Insieme 2015 – 2016
- **Infrastruktur:** Ferienwiese, der barrierefreie Standort der Alpenvereinsjugend in Weißbach bei Lofer, sowie barrierefreie Hütten und Wege
- **Publikationen**

Alle Informationen zum Thema sowie das Positionspapier „Inklusion in der Alpenvereinsjugend - Vielfalt als Chance“ findet ihr unter [www.alpenverein.at/inklusion](http://www.alpenverein.at/inklusion)

# GEWALT WAS TUN?



## KRISENLEITFADEN DES ALPENVEREINS

Im Österreichischen Alpenverein werden viele Zeichen für ein gelingendes Miteinander gesetzt. Dennoch kommt es zu Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Diskriminierungen. Trotz der vielen positiven Arbeit kann Gewalt nicht ignoriert und als solche einfach hingenommen werden.

In der Vereinsarbeit zu entscheiden, wie mit einem „komischen Gefühl“, einem vagen oder konkreten Verdacht auf einen Fall von Gewalt umzugehen ist, ist herausfordernd und belastend. Auch hier können Beratungsstellen unterstützen, das weitere Vorgehen abzustimmen.

# WAS KANN ICH TUN?

## BEI EINMALIGER GRENZVERLETZUNG

Eine Grenzverletzung ist eine konkrete Handlung, wie z.B. ein sexistischer Witz, eine Drohung oder eine unpassende Berührung.

- Sprich das konkrete Verhalten zeitnah an und stelle klar, dass dies nicht okay ist und im Alpenverein keinen Platz hat.
- Zeigt die Person keine Einsicht über das Fehlverhalten, hole dir Hilfe, z.B. bei den Ansprechpersonen im Alpenverein.

## BEI MEHRMALIGER GRENZVERLETZUNG

Kommt es zu mehrmaligen Grenzverletzungen, oder zu einem vagen, komischen Gefühl bei beobachteten Situationen? Dann tauscht euch unbedingt aus.

- Gebt euch im Team allgemeine Verhaltensregeln für heikle oder ambivalente Situationen. Diese helfen, Fehlverhalten zu benennen und gegenzusteuern.
- Bei fehlender Einsicht über das Fehlverhalten, bzw. wenn weiterhin irritierendes Verhalten vorkommt, melde dich bei den Ansprechpersonen im Alpenverein.

## WENN ICH AUFFÄLLIGES VERHALTEN BEI EINEM KIND, EINEM/ EINER JUGENDLICHEN BEOBACHTE

Ein Kind oder ein/e Jugendliche/r macht unklare Andeutungen oder zeigt eine wesentliche Verhaltensänderung, die auf eine Gewalterfahrung hindeuten:

- Nimm die Signale ernst.
- Dokumentiere deine Beobachtungen.
- Kontaktiere eine professionelle Beratungsstelle oder melde dich bei den Ansprechpersonen im Alpenverein.
- Gehe sorgsam mit deinen Beobachtungen um. Sowohl Erwachsene als auch Kinder können durch Gerüchte verletzt werden.

## BEI KONKRETEM VERDACHT AUF EINE GEWALTHANDLUNG

Ein konkreter Verdacht besteht, wenn dir jemand über eine Gewalthandlung erzählt oder du selbst Zeug\*in wirst. Wenn wir im Verein mit gewalthaften Situationen konfrontiert werden, ist es wichtig, überlegt zu handeln und nicht zu bagatellisieren oder zu dramatisieren. Wichtig ist der Schutz der Betroffenen und die Kommunikation mit ihnen über weitere Schritte sowie die Unterstützung von außen: Professionelle Institutionen können helfen, die Situation an sich einzuschätzen und unterstützen ggf. in strafrechtlichen Fragen.

### **Achtung vor Bagatellisierung und Dramatisierung:**

Bei Bagatellisierung von Gewalt handelt es sich um die Verharmlosung oder Beschönigung der Geschehnisse. Dramatisierung bedeutet das Aufbauschen, Hochspielen und schlimmer Darstellen einer Situation als sie ist.

Für den Ernstfall bietet der Krisenleitfaden auf der nächsten Seite Struktur und zeigt das allgemeine Vorgehen. Sektionen können sich internen Rat beim Hauptverein holen, zudem bestehen Kooperationen mit externen Beratungsstellen.

# DIE VIER SCHRITTE IN DER KRISE:

## 1. Offen zuhören

- Ich bleibe wertfrei und neutral.
- Ich höre die Ausführungen meines Gegenübers.
- Ich nehme wahr, was mir gesagt wird.
- Ich nehme ernst, was mir gesagt wird.
- Ich gehe mit allen Informationen vertraulich um.

## 2. Ruhe bewahren

- Ich beobachte meine Reaktion und bleibe ruhig.
- Ich vermeide eine Bagatellisierung oder Dramatisierung der Geschehnisse.
- Ich informiere die Eltern des Kindes sachlich über die Geschehnisse.
- Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung im Familienkreis fülle ich keine übereilten Anschuldigungen und warte eventuell ab, mit den Eltern darüber zu sprechen.
- Ich tue nichts über den Kopf der betroffenen Person/des Kindes hinweg!

## 3. Entscheidungshilfe beiziehen

- Ich hole mir Unterstützung einer außenstehenden Person und/oder wende mich an Beratungszentren.
- Ich wende mich an eine Kontaktperson im Hauptverein - Matthias Pramstaller 0512 59547-55 oder Clemens Matt 0512 59547-24. Hier geht es um ein vertrauliches Gespräch. Welche Aktionen folgen, wird gemeinsam besprochen.
- Ich rufe das Jugendamt bzw. bei akuten, eskalierten Situationen die Polizei, wenn es die Situation erfordert.

## 4. Dokumentieren

- Ich schreibe ein Gedächtnisprotokoll (Ort, Datum, Zeit, etc.).
- Ich bleibe sachlich in meiner Dokumentation.
- Ich behalte die Dokumentation für mich als Gedächtnisstütze und als Grundlage für möglicherweise notwendige Verschriftlichungen von Sachverhalten.



## DOKUMENTATION UND UMGANG MIT MEDIEN UND CO.

Als Gedächtnisstütze empfehlen wir eine kurze Dokumentation der Ereignisse. Dieses Gedächtnisprotokoll ist für dich persönlich gedacht, also nicht unbedacht weitergeben.

- Was ist passiert? (chronologisch)
- Wie war die Situation (Ort, Zeit, Beteiligte,...)
- Was habe ich wem gesagt?
- Was wurde mir erzählt?
- Was muss noch erwähnt werden?
- Beobachtungen, Aussagen Dritter?

Sollte die Presse involviert sein, ist der behutsame Umgang mit Informationen wichtig. Weniger bzw. gar nichts ist oft mehr; von voreiligen Aussagen ist dringend abzuraten. Bevor ihr mit Presse und Polizei redet, könnt ihr euch im Hauptverein melden und euch Rat holen.

**Apropos Polizei:** Die Polizei hat die Aufgabe, ein Protokoll über das Ereignis anzufertigen. Dieses dient als Grundlage zur Entscheidung über allfällige Rechtsfolgen. Dabei folgende Infos beachten:

- Protokoll erst am nächsten Tag abfassen! („Bin noch zu verwirrt, muss erst meine Gedanken ordnen.“)
- Nichts unterschreiben, was nicht genau stimmt!
- Holt euch Rat bei den Ansprechpersonen im Hauptverein.

In einer Krise dürfen und sollen wir uns Rat von außenstehenden Personen holen! Beratungseinrichtungen arbeiten vertraulich und im Interesse jener, die zur Beratung kommen. Betroffene Personen werden dadurch geschützt.

### Beratungsstellen in Österreich:

#### Kinderschutzzentren:

[www.oe-kinderschutzzentren.at](http://www.oe-kinderschutzzentren.at)

**Frauenhelpline:** 0800/222 555

**Männernotruf:** 0800/246 247,

[www.maennernotruf.at](http://www.maennernotruf.at)

**Autonome Österreichische Frauenhäuser:**

[www.aeof.at](http://www.aeof.at)

**Österreichische Gewaltschutzzentren:**

[www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at)

**Verein Selbstlaut:** [www.selbstlaut.org](http://www.selbstlaut.org)

**Netzwerk Frauenberatung:**

01 - 595 37 60

[www.netzwerk-frauenberatung.at](http://www.netzwerk-frauenberatung.at)

## EHRlichkeit UND VERtraulichkeit

Vertraut uns jemand seine Probleme an, etwa ein Kind im Rahmen eines Alpenvereinskurses, sollten wir nicht über den Kopf des Kindes hinweg entscheiden. Dennoch gibt es Schilderungen, denen nachgegangen werden muss (Übergriffe und strafrechtliche Handlungen). Es ist wichtig, Minderjährigen auch mitzuteilen, wenn wir als Erwachsene nicht schweigen dürfen. Wir können nicht versprechen, dass wir Erzähltes geheim halten. Wir haben die Aufgabe, Kindern altersgerecht mitzuteilen, welche Schritte gesetzt werden und erklären, wozu die Schritte nötig sind.

Betroffene Erwachsene können sich innerhalb des Vereins an die Vertrauenspersonen wenden, aber auch selbst Beratungseinrichtungen aufsuchen und sich informieren. Zum Beispiel bei Gewaltschutzzentren, Männer- oder Frauenberatungseinrichtungen. Die Entscheidung liegt bei jedem selbst, sich Hilfe zu holen.

Die Vertraulichkeit und Verschwiegenheit endet immer bei Selbst- und Fremdgefährdung.

In einer akuten Situation ist die Polizei zur Hilfe zu holen. Bei einer Kindeswohlgefährdung ist das Jugendamt zu informieren.

Du bist mit Gewalt und Grenzüberschreitungen konfrontiert? Grundsätzlich gelten im Alpenverein folgende vier Schritte:

1. Offenes Zuhören
2. Ruhe bewahren
3. Entscheidungshilfe beiziehen
4. Dokumentieren

Erlebst du Gewalt direkt mit oder kommst zu Situationen dazu, dann ist Folgendes wichtig:

1. Benennen
2. Stoppen
3. Schutz der Betroffenen

Ansprechpersonen im Hauptverein:

Matthias Pramstaller

Leitung Alpenvereinsjugend

[matthias.pramstaller@alpenverein.at](mailto:matthias.pramstaller@alpenverein.at)

0512-59547-55

Clemens Matt

Generalsekretär Alpenverein

[clemens.matt@alpenverein.at](mailto:clemens.matt@alpenverein.at) 0512-59547-24

# FALLBEISPIELE

## ANSCHULDIGUNGEN GEGENÜBER FUNKTIONÄR\*INNEN

### 1. FALLBEISPIEL: IM KLETTERKURS

„Der achtjährige Lukas geht seit einem halben Jahr beim Alpenverein in einen Kletterkurs. Die ersten Wochen kommt Lukas immer ganz überschwänglich nach Hause und erzählt vom Erlebten. Seit ca. zwei Wochen kommt Lukas eher niedergeschlagen nach Hause und erzählt auf Nachfrage, dass er nicht mehr in den Kletterkurs gehen mag und die Kletterlehrerin blöd ist. Die Eltern beobachten dies weitere zwei Wochen lang. Für sie ist schließlich klar, dass die Kletterlehrerin gegenüber Lukas Übergriffe verübt und sie kontaktieren den Obmann der Sektion.“

An dieser Stelle sei nochmal darauf hingewiesen, dass zwischen Grenzüberschreitungen, (sexualisierten) Übergriffen und strafrechtlich relevanten Handlungen unterschieden werden muss.

Was genau passiert ist, wissen wir aus der Schilderung nicht. Jedenfalls müssen die Sorgen der Eltern ernst genommen und nicht vom Tisch gewischt werden. Vielleicht kommt von Seiten der Kletterlehrerin eine Grenzüberschreitung gegenüber dem Jungen, die von ihr „unabsichtlich“ und aufgrund fehlender Erfahrung heraus entsteht.

Das kann schnell einmal beim Klettergurtanziehen passieren oder wenn übertriebene Leistungsansprüche an das Kind gestellt werden. Das Empfinden des Jungen sollte aber vorrangig sein und ernst genommen werden. Es kann immer auch sein, dass die Kletterlehrerin absichtlich eine Grenze überschreitet, vielleicht sogar (sexualisierte) Übergriffe oder Gewalt ausübt. Sofern ein Verdacht auf sexuelle Übergriffe oder Gewalt vorliegt, haben alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die Pflicht, einzuschreiten und zu handeln.

Wenn es sich um Grenzüberschreitungen handelt und die Eltern und der Junge gesprächsbereit sind, kann es zu einer Aufklärung und damit zu einer Veränderung in der Arbeit der Kletterlehrerin kommen. Ein konstruktives Feedback ist hier sicherlich sehr sinnvoll. Wenn die Eltern aber von einem bewussten Übergriff ausgehen, eventuell sogar von sexualisierter Gewalt, muss der Sachverhalt genauer geprüft werden. Wenn die Eltern offiziell Anzeige erstatten wollen, ist es ihr gutes Recht und weder unsere Aufgabe noch in unserem Handlungsspielraum, sie daran zu hindern. Im weiteren Verlauf sollte

die Kletterlehrerin auf jeden Fall für den Ermittlungszeitraum von allen Sektionstätigkeiten suspendiert werden. Interner Rat bzw. externe Fachstellen stehen aber jederzeit zur Verfügung. Prüfende Stelle ist aber keinesfalls der Alpenverein, sondern die Exekutive.

### DIE VIER SCHRITTE FÜR DEN OBMANN ODER DIE OBFRAU:

#### 1. OFFENES ZUHÖREN

Es kann passieren, dass wir eine wertende Rolle einnehmen und uns auf eine Seite schlagen, ob es jene der Eltern und des Kindes ist oder die der Kletterlehrerin. Im Falle einer solchen Anschuldigung ist das ebenfalls ein normaler Mechanismus. Wenn wir uns vor Augen halten, dass die Anschuldigung nicht zwingend auch die Wahrheit bedeutet, hilft uns dies vielleicht, neutral und objektiv zu bleiben. Trotzdem müssen wir unbedingt die Sorgen von Eltern ernst nehmen.



„Im Folgenden findet ihr Beispiele, die teilweise in ähnlicher Form beobachtet wurden und teilweise frei erfunden sind. Diese Fallbeispiele sind nah an der praktischen Arbeit im Alpenverein und geben einen Überblick, wie wir in den verschiedenen Situationen reagieren könnten.“

#### 2. RUHE BEWAHREN

Wenn mir in meinem Umfeld etwas zu Ohren kommt, gilt in erster Linie Ruhe bewahren. Nicht sofort und unüberlegt das vermeintliche Opfer oder die vermeintliche Täterin ansprechen. Wegschauen hilft nicht, Vorverurteilung aber auch nicht!

#### 3. ENTSCHEIDUNGSHILFE BEZIEHEN

Der Schwere der Anschuldigung entsprechend gibt es Beratungsstellen, die einem bei Verdachtsfällen helfen können. Wenn es um weniger gravierende Anschuldigungen geht, hilft oft auch das Gespräch mit einer Vertrauensperson, um einen anderen Blick auf die Dinge zu bekommen. In einem solchen Setting kann man gemeinsam Handlungsalternativen erarbeiten.

#### 4. DOKUMENTIEREN

Gedächtnisprotokolle sind immer von Vorteil. Oft gehen wichtige Informationen in der Hitze der Geschehnisse verloren. Siehe Seite 22.

#### DISZIPLINARISCHE MASSNAHMEN IM ALPENVEREIN

Wie im Grundsatzpapier beschrieben, kann die Sektionsleitung bei Verdachtsfällen eine Suspendierung der verdächtigen Täter erwirken. Sollte sich ein Verdacht erhärten und die Täterin oder der Täter verurteilt werden, so ist der Ausschluss aus dem Verein möglich. Grundsätzlich kann jeder eine mögliche Straftat bei der Polizei anzeigen, wenn man mit gutem Grund und Gewissen davon ausgeht, dass die Straftat auch begangen worden ist.

Der Alpenverein setzt sich zum Ziel in der Ausbildung der Funktionärinnen und Funktionäre, eine Sensibilität für die individuellen Grenzen, z.B. bei Berührungen, zu vermitteln. Dass man beim Klettergurtanziehen und beim Spotten darauf achten muss, niemanden unsittlich zu berühren, sollte also gängige Praxis sein, ebenso ein angemessener Umgang mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen – auch im Bezug auf ihre Leistung.

#### **Auszug aus dem Grundsatzpapier Absatz 4:**

Der Österreichische Alpenverein behält es sich vor, entsprechende disziplinarische Maßnahmen nach §12/B/12 der Vereinssatzung zu vollziehen, wenn Mitglieder gegen die Forderungen des Grundsatzpapiers zur Gewaltprävention verstoßen.

## 2. FALLBEISPIEL: ABSCHALTEN IN DER NATUR

„Am Berglager für Zehn- bis 15-Jährige fällt der Jugendleiterin Hilde ein Mädchen besonders auf. Saria (13 Jahre) ist auf den ersten Blick sehr dünn und introvertiert, öffnet sich aber im Laufe der Woche und wird unter den Jugendlichen sehr gut aufgenommen. Hilde ist immer wieder bemüht, mit Saria ins Gespräch zu kommen und vernimmt laufend Bruchteile aus Sarias Lebensgeschichte, in der es ihr nicht besonders gut geht. Hier, auf 1500 Höhenmetern, kann Saria ihre Geschichte aber für eine Woche vergessen, ihren Selbstwert stärken und ihr Leben genießen. Hilde entschließt sich dazu, Saria diese Auszeit zu gönnen und nicht mehr weiter auf ihre Alltagsprobleme einzugehen.“

### DIE VIER SCHRITTE FÜR HILDE:

#### 1. OFFEN ZUHÖREN

Die Jugendleiterin Hilde nimmt den Gefühlszustand von Saria wahr und bietet ihr ein Ohr an. Keine wertende Rolle einzunehmen, ist für Hilde ebenso wichtig, wie das Gehörte von Saria ernst zu nehmen.

#### 2. RUHE BEWAHREN

Saria hat nichts davon, wenn ihre Familiengeschichte auf dem Zeltlager aufgerollt und breitgetreten wird. Auch wenn die Polizei oder das Jugendamt in diesem Moment eingeschaltet werden sollte, ist das für das Mädchen nicht sinnvoll. Überstürzte Handlungen richten meist einen größeren Schaden an, als was sie gut machen. Das heißt aber nicht, dass ein konkreter Verdacht auf Kindeswohlgefährdung einfach ignoriert werden darf. Eine Mitteilungspflicht an die Kinder- und Jugendwohlfahrt liegt auch im Rahmen der Vereinstätigkeit vor und ist bei akuter Gefahr der Selbst- oder Fremdverletzung unbedingt zu beachten. Hier bestätigt sich aber kein Verdacht auf akute Kindeswohlgefährdung und Hilde entscheidet sich gegen ein vorschnelles Handeln.

### 3. ENTSCHEIDUNGSHILFE BEZIEHEN

Saria direkt anzusprechen und auch zu fragen, ob sie zu Hause eine Ansprechperson hat, ist zu empfehlen und kann in etwa so aussehen:

„Saria, mir fällt auf, dass du unglücklich wirkst, wenn du von zu Hause erzählst. Ich möchte dir hier aber gerne das Gespräch anbieten, wenn du mir noch etwas erzählen möchtest. Hast du denn zu Hause eine erwachsene Person, mit der du darüber sprechen kannst?“

Hilde hat sich entschieden, Saria nicht mit Fragen zu bedrängen. Was tatsächlich bei Saria zu Hause los ist, bleibt eine Spekulation. Die Entscheidung, hier keine externe Hilfe hinzuzuziehen, ist daher nachvollziehbar. Der Ansatz, den Hilde verfolgt, muss daher in der Primärprävention liegen. Die Kinder können in einem Ferienlager wichtige Kompetenzen zur Selbstwertsteigerung und zur Grenzsensibilität erlernen. Ob Saria diese Fähigkeiten zu Hause umsetzen kann, ist jedoch nicht garantiert. Sieht man ein Kind nur einmal und dann nie wieder, wird es wahrscheinlich nie Antworten auf diese Frage geben.

#### 4. DOKUMENTIEREN

Alle Besonderheiten sollten dokumentiert werden. Aufgrund der Mitschriften kann die Entscheidung, ob man eine externe Fachperson hinzuzieht, leichter fallen, denn oft weiß man im Nachhinein nicht mehr genau, auf welchen Aussagen die Befürchtungen fußen.

Generell ist es nicht die Aufgabe der Jugendleiterin oder des Jugendleiters, detektivisch jedem Fall nachzugehen, der eventuell ein Gewaltfall sein könnte. Vielleicht haben sich Sarias Eltern gerade erst getrennt und Saria mag den neuen Partner oder die neue Partnerin nicht. Dass sie am Kinderlager nicht ständig darüber reden möchte, ist ihr gutes Recht. Sehr wohl ist es aber die Aufgabe der Betreuenden, den Kindern und Jugendlichen am Lager eine angenehme Zeit zu gönnen und ihnen lebenspraktische Erfahrungen zu ermöglichen.

**Filmtipp:** „Die Jagd“ (2012), dänischer Spielfilm von Thomas Vinterberg. [www.moviepilot.de/movies/die-jagd](http://www.moviepilot.de/movies/die-jagd)

### MIT KINDERN UND JUGENDLICHEN BEI AUFFÄLLIGKEITEN SPRECHEN

Gespräche mit Kindern und Jugendlichen über ihren Gefühlszustand oder zu Andeutungen von Gewalterfahrungen sind auch in der ehrenamtlichen Jugendarbeit wichtig. Suggestivfragen, also Fragen, die die Antworten von unserem Gegenüber beeinflussen, sind dabei auf jeden Fall zu vermeiden. Wenn wir den Verdacht haben, dass ein Kind sexuell missbraucht wurde und wir fragen: „Hat dich der Herr unangenehm berührt?“, „Du magst es doch nicht, wenn du auf seinem Schoß sitzt, oder?“, „Gib doch zu, dass du Angst hast“, beeinflussen wir das Kind und die Wahrnehmung der Geschehnisse können sich verzerren. Fragen sollen daher immer offen gestellt werden und auch bei einer unerwarteten Antwort muss die Reaktion neutral

bleiben: „Was habt ihr gemacht?“, „Wie lange bist du auf seinem Schoß gesessen?“ Wichtig ist, sorgsam mit Gehörtem, mit Beobachtungen umzugehen und sich im Verdachtsfall an eine professionelle Beratungsstelle zu wenden.

### MITTEILUNGSPFLICHTEN BEI VERDACHT DER KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

Im Bundes-, Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 wird die Mitteilungspflicht bei einem begründeten Verdacht einer erheblichen Kindeswohlgefährdung von Kindern und Jugendlichen behandelt. Diese Mitteilungspflicht gilt ebenso für ehrenamtlich tätige Personen im Alpenverein.

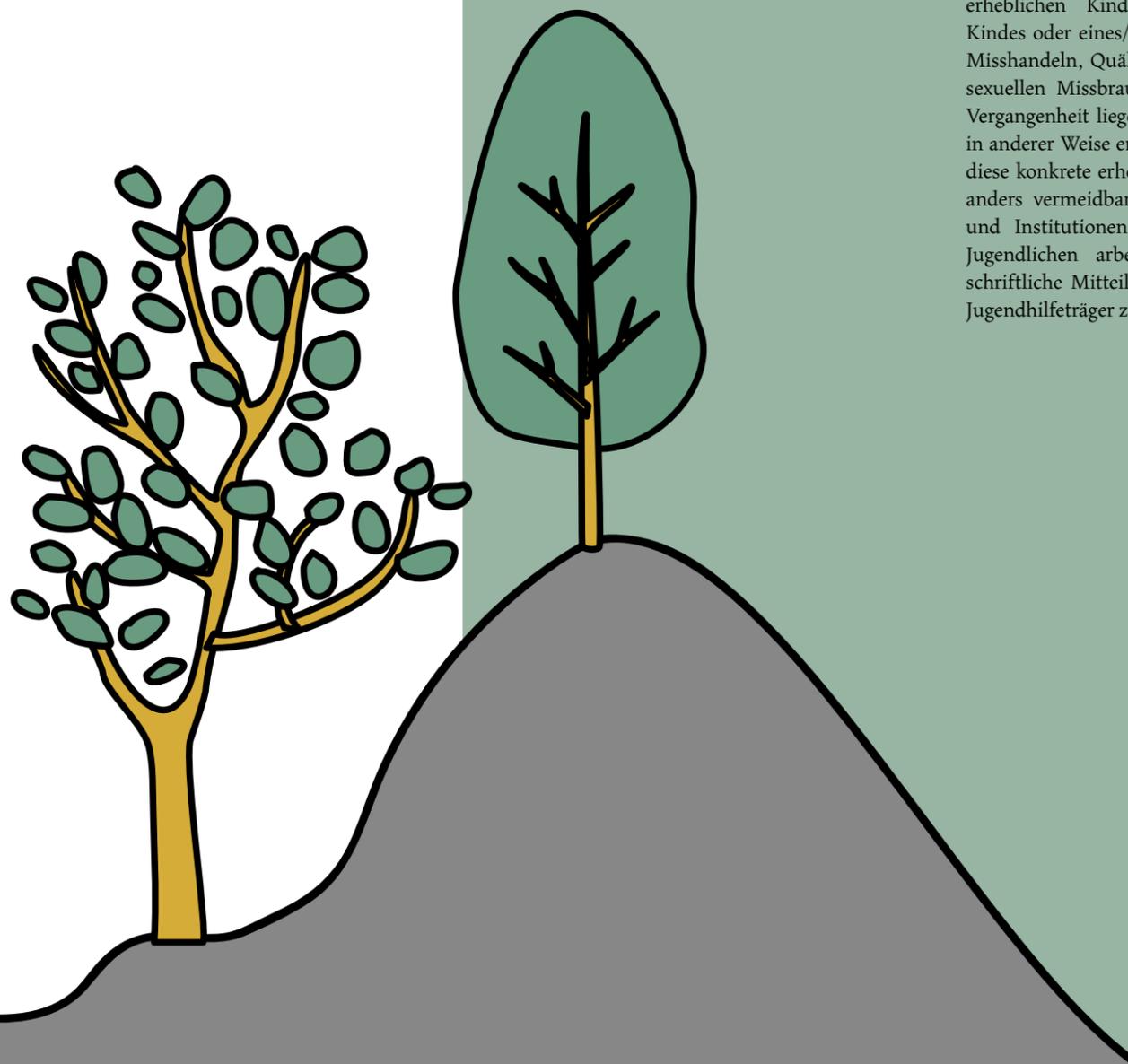
(§ 37 Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013) Ergibt sich in Ausübung einer beruflichen Tätigkeit der begründete Verdacht einer erheblichen Kindeswohlgefährdung eines Kindes oder eines/einer Jugendlichen durch Misshandeln, Quälen, Vernachlässigen oder sexuellen Missbrauch (aktuell oder in der Vergangenheit liegend) oder ist deren Wohl in anderer Weise erheblich gefährdet und ist diese konkrete erhebliche Gefährdung nicht anders vermeidbar, ist von Berufsgruppen und Institutionen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten unverzüglich eine schriftliche Mitteilung an den Kinder- und Jugendhilfeträger zu erstatten.

### WAS IST EIN BEGRÜNDETER VERDACHT

Ein begründeter Verdacht liegt vor, wenn konkrete - über Vermutungen hinausgehende - Anhaltspunkte für die Gefährdung vorliegen und sich die Anhaltspunkte auf ein konkretes, namentlich bekanntes Kind beziehen. Anhaltspunkte ergeben sich aus eigenen Wahrnehmungen, Erzählungen des Kindes/Jugendlichen und fachlichen Schlussfolgerungen. Über den eigenen Aufgabenbereich hinausgehende Nachforschungen sind nicht notwendig, einfache Nachfragen hingegen schon.

[www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/](http://www.gewaltinfo.at/recht/mitteilungspflicht/)

Unter dieser Adresse ist auch eine „Einschätzskala Kindeswohlgefährdung in Kindertageseinrichtungen“ sowie ein Formular zur Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe abrufbar.



## PERSÖNLICHE INTEGRITÄT

### 3. FALLBEISPIEL: KLETTERGURT ANZIEHEN

„Bogdan (18 Jahre) und seine Freunde machen bei einer Aktion von „Miteinander unterwegs“ mit. Sie wollen die Möglichkeit nützen und mit österreichischen Jugendlichen in Kontakt kommen und so Sprache und Kultur kennenlernen. Als Alexandra (19 Jahre) ihm den Klettergurt anziehen möchte, weiß er nicht, wie er reagieren soll.“

In diesem Fallbeispiel machen es die kulturellen Unterschiede besonders deutlich, dass jeder Mensch unterschiedliche Grenzen empfindet. Für Bogdan ist es unangenehm, dass speziell ein Mädchen, aber generell eine andere Person, einfach so nahe kommt und ihn berührt. In diesem Fallbeispiel sind die Personen aber ganz einfach austauschbar, das heißt, auch die kulturellen Hintergründe sind austauschbar, denn für jede und jeden kann es unangenehm sein, wenn jemand ihr oder ihm den Klettergurt anziehen möchte, egal ob Mädchen oder Junge, Mann oder Frau.

Wenn die erfahrene Person herkommt und ungefragt und ohne darauf vorzubereiten, einfach einen Gurt anzieht, ist dies eine klare Grenzüberschreitung. Eine einfache Erklärung dessen, was gleich geschehen wird, kann hier Abhilfe schaffen. Es braucht immer den Raum, auch „Nein!“ sagen zu können, ansonsten wird eine Machtposition ausgenutzt und über das Gegenüber hinweg entschieden.

Dieses Bewusstsein ist deshalb so wichtig, da es immer wieder auch Menschen gibt, die bewusst die Grenzen anderer überschreiten und die Machtposition ausnützen. Wir sensibilisieren uns gegenseitig, also auch dahingehend, Grenzüberschreitungen in der Alpenvereinsarbeit zu vermeiden und so Übergriffen vorzubeugen.

### 4. FALLBEISPIEL: DIE WASSERSCHLACHT

„Eine Jugendgruppe genießt ihre Freizeit am Bach auf der Alm. Es kommt zu einer Wasserschlacht und Mädchen wie Jungen haben ihren Spaß. Stefanie (13 Jahre) ist voller Freude mit dabei - bis sie einmal komplett untergetaucht wird. Ihr weißes T-Shirt wird durchsichtig und ihre Brust wird deutlich sichtbar. Die Jungen lachen sie aus.“

Wieder handelt es sich um ein Beispiel, das so oder in ähnlicher Art immer wieder vorkommt. Spiel und Spaß werden plötzlich für ein Mädchen ernst. Die Grenzüberschreitung ist eindeutig und kann eine bleibende und belastende Erinnerung für sie sein. Ein klarer Ausspruch der Jugendleiterinnen und Jugendleiter, dass Lachen hier jetzt unangebracht ist, kann das Mädchen in der Selbstsicherheit bestärken und zeigt, dass diese Form der Belustigung nicht okay ist und von den Jugendleitern und Jugendleiterinnen nicht geduldet wird. Ihr sofort ein Handtuch zu reichen, mit dem sie sich bedecken kann, kann ebenfalls bestärkend wirken. Wichtig ist für das Mädchen nun, dass sie selbst entscheiden kann, wie es weitergeht, dass sie Handlungsmöglichkeiten bekommt. Damit kann die Situation entschärft werden, so dass Spiel und Spaß gleich wieder im Vordergrund stehen.

Wichtig ist es für die Jugendleiterinnen und Jugendleiter, das Mädchen in ihren Gefühlen ernst zu nehmen und auch die Jungen in ihrer Unsicherheit, die sich durch das Erblicken der Brust breitmacht. Nichtsdestotrotz muss man mit den Jungen das Gespräch suchen und erklären, warum das nicht okay war und so eventuell auch Unsicherheiten ihrerseits aufgreifen. Die Situation als lächerlich darzustellen, sollte daher auf jeden Fall vermieden werden.

Wir erinnern uns an die Punkte zur gelungenen Präventionsarbeit, speziell die Gefühlserziehung. Dementsprechend könnten wir dies hier so umsetzen, dass wir mit dem Mädchen ins Gespräch kommen: „Wie geht's dir? Wie war das?“ Aber auch mit den Jungen im Gespräch hinterfragen: „Wie glaubt ihr, ist es dem Mädchen in der Situation gegangen? Was hat sie gefühlt? Wie geht es euch damit?“

### 5. FALLBEISPIEL: SCHAM

„Frederike (11 Jahre) bekommt bei einer Ferienwoche das erste Mal ihre Menstruation. Sie weiß nicht, zu wem sie mit diesem Anliegen gehen soll, alle anderen Mädchen sind auch noch jünger als sie. Deswegen geht sie allein aus dem Weg, hält sich von Aktivitäten fern (z.B. Schwimmen) und verwendet Klopapier anstelle von Hygieneartikeln.“

Für Mädchen wie für Jungen ist es wichtig, auch für sensible Themen klare Ansprechpersonen zu kennen. Dabei muss deutlich sein, dass Themen vertraulich behandelt werden und eine klare Sprache gesprochen wird. Oft reicht es, dass beim Vorstellen des Betreuungsteams klar hervorgeht: „Das ist Maria, unsere Musikantin, und Mario, unser Koch, - sie sind für alle eure Anliegen und Probleme zuständig. Bitte geht zu den beiden, sie werden immer eine Lösung finden!“

Mario und Maria sollten sich dann dieser Rolle auch immer bewusst sein, sie sollen besonders sensibel und respektvoll umgehen. Begriffe für Körperteile sollten im Gespräch nicht vermieden, verniedlicht oder sexualisiert werden. Die Geschlechtsteile werden als Penis und Vagina bezeichnet, nicht mehr und nicht weniger. Durch diese Klarheit kann das Schamgefühl abgebaut werden und Kinder und Jugendliche merken, dass auch „solche“ Worte normal ausgesprochen werden. So können sie sich leichter Hilfe holen, wenn sie sexuelle Übergriffe erleben.

### 6. FALLBEISPIEL: SCHWARZE HAUT, WEISSE HAUT

„Eine Mutter meldet ihren Sohn bei einem Kinderlager an. Sie erzählt den Betreuungspersonen zuvor, dass der Sohn eine dunkle Hautfarbe hat. In Kindergruppen fühlt er sich daher manchmal aufgrund abwertender Kommentare unwohl. Die Betreuenden versichern, dass sie darauf achten werden, dass es zu keinen Hänseleien oder rassistischen Beleidigungen kommen wird. Nach dem Lager ist der Junge ganz verstört, er möchte nie wieder auf ein Ferienlager mitfahren, da die Kinder ihn die ganze Zeit schikaniert haben. Die Mutter ist enttäuscht und wütend.“

Im Rahmen des Grundsatzpapiers stellt der Alpenverein an seine Mitglieder die klare Forderung, dass Menschen - gleich welcher Hautfarbe und Herkunft - an den Tätigkeiten des Vereins mitwirken können. In diesem Sinne funktionieren auch die Aktionen von „Miteinander unterwegs“.

Als Jugendleiter und Jugendleiterin stehen wir hinter den Forderungen des Grundsatzpapiers. Schikanen und Hänseleien aufgrund der Herkunft sind eine Form von rassistischer Diskriminierung, die wir nicht dulden dürfen. Dies müssen wir in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auch klar zum Ausdruck bringen.

Am besten funktioniert dies, wenn wir bereits am Beginn des Ferienlagers gemeinsam Regeln für die gemeinsame Zeit aufstellen und dabei auch den Umgang miteinander thematisieren: „Wie wollen wir die gemeinsame Zeit verbringen?“, „Mit welchem Gefühl wollen wir am Ende des Ferienlagers nach Hause gehen?“, „Was machen wir, wenn wir mitbekommen, dass jemand unfair behandelt wird?“ So oder so ähnlich können die gemeinsamen Regeln erarbeitet werden. Werden diese Regeln wirklich gemeinsam erstellt, kommt es auch weniger vor, dass es zu Hänseleien und Schikanen kommt, denn alle Kinder sollen sich wohl fühlen, egal woher sie oder ihre Eltern sind. Sollte es doch passieren, ist es so einfacher zu reagieren – falls man dies auch mitbekommt. Wie beim vorhergehenden Beispiel ist ein/e konkrete/r Ansprechpartner\*in von Vorteil und steigert die Wahrscheinlichkeit, dass sich Kinder einem anvertrauen und über Hänseleien sprechen. Als Reaktion empfiehlt es sich, die Vorfälle mit den hänselnden Kindern zu thematisieren und auf die gemeinsamen Regeln hinzuweisen. Sollte dies alles nicht helfen, ist auch ein Heimschicken der Kinder eine Option.



## 7. FALLBEISPIEL: BEHINDERT IST, WER BEHINDERT WIRD

„Sabine, eine junge Frau mit Down-Syndrom, möchte sich einer Wandergruppe anschließen, da sie gerne in der Natur unterwegs ist. Der Tourenführer lehnt dies aber kategorisch ab und argumentiert mit den zu schwierigen Wanderungen, die bereits alle geplant sind.“

Menschen mit Beeinträchtigungen wollen selbstverständlich auch am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und teilhaben. Der Alpenverein unterstützt dies mit vielen Aktivitäten und Programmen. Aber nicht jeder Tourenführer oder jede Tourenführerin, jeder Jugendleiter oder jede Jugendleiterin hat bereits Erfahrung mit Menschen mit Behinderung gemacht und weiß, wie motivierend dies sein kann. Hier müssen wir gemeinsam verstärkt daran arbeiten, noch mehr Menschen die Möglichkeiten zum Mitmachen zu geben. Im konkreten Fall könnte man z.B. mit einer leichten Wanderung anfangen.

Die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung ist in Österreich verfassungsrechtlich garantiert. Eines der wichtigsten Gesetze ist hierbei das Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz. Es sieht ein Verbot der Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen in den verschiedensten Lebensbereichen vor.

### ANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZE IN ÖSTERREICH

Es gibt in Österreich, wie in vielen anderen EU-Ländern auch, unterschiedlichste Gesetze, um Diskriminierung zu verhindern. Dazu zählen unter anderem:

- Bundesgesetz über die Gleichbehandlung (Gleichbehandlungsgesetz – GIBG): für die Privatwirtschaft und in sonstigen Bereichen
- Bundesgesetz über die Gleichbehandlung im Bereich des Bundes (Bundes-Gleichbehandlungsgesetz – B-GIBG): für Arbeitsverhältnisse im Bundesdienst
- Landes- und Gleichbehandlungsgesetze zur Regelung von Arbeitsverhältnissen von Landes- und Gemeindebediensteten

### ZUR GLEICHSTELLUNG VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNG SIND AUCH NOCH FOLGENDE GESETZE VON ZENTRALER BEDEUTUNG:

- Bundesgesetz über die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen (Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz – BGStG) - Diskriminierungsverbot im „täglichen Leben“
- Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) - Diskriminierungsverbot in der Arbeitswelt
- Bundesgesetz vom 17. Mai 1990 über die Beratung, Betreuung und besondere Hilfe für behinderte Menschen (Bundesbehindertengesetz - BBG) – Aufgaben und Befugnisse des Bundesbehindertenanwalts

**Das Grundsatzpapier des Alpenvereins besagt, dass grundsätzlich niemand aufgrund von**

- Geschlecht
- Alter
- ethnischer Zugehörigkeit
- Religion oder Weltanschauung
- sexueller Orientierung oder Behinderung

**benachteiligt werden darf.**

## MUTPROBEN UND RITUALE

### 8. FALLBEISPIEL: WIE DU EINER VON UNS WIRST

„Auf einem Alpinlager läuft alles wie gewohnt. Die Gruppe nützt ihre Freizeit, um gemeinsam die Umgebung zu erkunden und die gemeinsamen Touren und Ausflüge sind für alle der volle Erfolg. Am letzten Abend erzählt Patrick (21 Jahre), der neueste Teilnehmer der Gruppe, einem Tourenführer, dass er nun auch dazugehört, denn am Vorabend habe er sich endlich getraut, die Mutprobe zu bestehen. Als der Tourenführer nachfragt, verstummt Patrick aber wieder - sichtlich angeekelt - und möchte nicht weitersprechen.“

Ursula Enders berichtet aus ihren Erfahrungen im Kölner Beratungszentrum „Zartbitter“ von Gewalt Ritualen in Jugend- und Sportverbänden.

Sie versteht ihre diesbezügliche Arbeit als Anregung, sich mit Ritualen bewusst auseinanderzusetzen, da sie für die Beteiligten oftmals als starker Einschnitt in die persönliche Grenze erlebt werden. In dieser Darstellung nimmt Enders auch auf den männlichen Stolz - „Ein Indianer kennt keinen Schmerz!“ - Bezug und verdeutlicht, dass häufig eigene Ohnmachtssituationen später selbst bagatellisiert werden. So ist Enders der Ansicht, dass viele Erwachsene glauben, dass heutzutage Kinder und Jugendliche solche Rituale nicht mehr erleben. Sie unterscheidet klar zwischen sogenannten „Spaßritualen“ und „Gewalt Ritualen“ und macht fest, dass nur wenig über solche Rituale gesprochen wird, es sich also immer noch um ein Tabuthema handelt. Spaß und Ernst liegen dabei immer nah aneinander. Wie es auch im „5. Fallbeispiel – Wasserschlacht“ beschrieben wird.



Als Leitsätze für den Umgang mit Ritualen im Alpenverein könnten wir uns an die von Ursula Enders formulierten Leitsätze halten (vgl. Enders, 2012, S. 161ff):

- „Im Alpenverein wird keinem Mädchen oder Jungen, keiner jungen Frau oder jungem Mann im Rahmen von Aufnahme- und Bestrafungsritualen, Mutproben oder Spielen Angst gemacht. Niemand wird peinlichen Situationen ausgesetzt.“
- „Mädchen und Jungen haben das Recht, nicht mitzumachen, wenn ihnen ein Spiel unangenehm ist, sie etwas eklig finden oder sich dabei nicht wohlfühlen.“
- „Im Alpenverein wird kein Mädchen oder Junge, keine junge Frau und kein junger Mann durch grenzverletzende Rituale, Mutproben oder Spiele lächerlich gemacht oder erniedrigt!“

„Die beschriebenen Formen sehr massiver Gewalt Ritualen sind in der Praxis der Verbände eher die Ausnahme, die Übergänge zwischen scherzhaft gemeinten Ritualen und sadistischen Gewalt Ritualen sind jedoch fließend.“ (Enders, 2012 S. 158ff)

## SEXUAL- MÜNDIGKEIT

### 9. FALLBEISPIEL: ZU JUNG!?

„Die Jugendleiterin Silvia erwischt Nina (15 Jahre) und Simon (16 Jahre) gemeinsam beim Sex.“ In erster Linie gilt es wieder, Ruhe zu bewahren. Den Jugendlichen wird das wohl ebenso unangenehm sein wie der Jugendleiterin. Auf keinen Fall sollte der Fall vor den anderen in der Gruppe breitgetreten werden. Strafrechtlich relevant ist der Fall nicht, solange der Sexualakt für beide einvernehmlich ist, da beide älter als 14 Jahre sind und beide somit als sexualmündig gelten.

Dass es unter Lager-Regeln nicht erlaubt ist, ist eine andere Geschichte. Hier sollten sich die Jugendleiter und Jugendleiterinnen klare und passende Konsequenzen überlegen, die eine Bloßstellung vor den anderen Kindern und Jugendlichen vermeidet.

Wenn in einem solchen Fall die Sexualmündigkeit nicht gegeben ist, ist der Geschlechtsverkehr für die Kinder bzw. Jugendlichen strafbar. Das müssen auch die Jugendlichen wissen. Daher unbedingt das Gespräch mit ihnen suchen und erklären, dass man die Eltern informieren muss und warum man dies tun muss. Generell kann Sexualität nie ganz aus einem Kinder- oder Jugendlager verbannt und tabuisiert werden, sexuelle Handlungen sind aber zu unterbinden. Für gleichgeschlechtliche Handlungen gelten selbstverständlich die selben Regelungen wie für jene zwischen Jungen und Mädchen. Es sollte zu keinen Unterscheidungen diesbezüglich kommen. Helfen können dabei Regeln, die miteinander vereinbart werden!

- „Mädchen und Jungen schlafen getrennt!“
- „Jedes Mädchen, jeder Junge schläft in ihrem bzw. seinem Bett bzw. am eigenen Schlafplatz.“
- „Keine nächtlichen Ausflüge in ein anderes Zimmer oder Zelt!“
- „Aufenthalt immer im überschaubaren Lagerplatz“
- „Bei Verlassen des überschaubaren Platzes immer abmelden“, etc ...

#### Sexualmündigkeit

... bedeutet, dass prinzipiell alle Formen des sexuellen Kontaktes, mit denen beide einverstanden sind, erlaubt (also straffrei) sind, wenn beide schon 14 Jahre alt sind.

#### Jünger als 14 Jahre:

- Geschlechtsverkehr straffrei ab 13 Jahren, wenn die Partnerin oder der Partner nicht mehr als 3 Jahre älter ist
- Petting (=sexueller Kontakt ohne Geschlechtsverkehr) straffrei ab 12 Jahren, wenn die Partnerin oder der Partner nicht mehr als 4 Jahre älter ist

Als gesetzliche Grundlage dient das Strafgesetzbuch, das keinen Unterschied zwischen hetero- und homosexuellen Personen macht.



## KINDERSCHUTZ & JUGENDSCHUTZ

### 10. FALLBEISPIEL: BLAUER FLECK!

„Margit (6 Jahre) kommt sehr unregelmäßig in die Klettergruppe. Sie gilt als introvertiertes Mädchen, das nur schwer Anschluss in der Gruppe findet. Die Kletterübungen machen ihr aber sehr viel Spaß. Als das T-Shirt von Margit bei einer Übung hochrutscht, sind deutliche Hämatome und Narben sichtbar. In der nächsten Einheit fehlt Margit wieder.“

Oft ist es schwierig, einen Verdacht abzuwägen. Niemand weiß genau, warum Margit blaue Flecken hat. Dass der konkrete Verdacht aufkommt, Margit wird daheim geschlagen, ist aber legitim. In einem Fall wie diesem ist es auf jeden Fall ratsam, sensibel nachzufragen, wie es zu diesen Flecken kam und für sich selbst Notizen zum Gespräch zu machen. Dass, wie in diesem Fall, der Kletterlehrer nicht reagiert bzw. warten wollte, um einen unsicheren Verdacht zu konkretisieren, ist nicht unüblich. Kinderschutzzentren berichten davon, dass häufig Meldungen bezüglich körperlicher und/oder sexualisierter Gewalt von Seiten der Schulen oder anderen Einrichtungen, in denen die Kinder viel Zeit verbringen, kurz vor den Sommerferien eingehen, da dann der Druck der Pädagoginnen und Pädagogen größer ist, dass die Kinder geschützt in die Ferien gehen.

Im Idealfall reagieren Erwachsene in einer solchen Situation rasch und sprechen das Kind zeitnah auf die Beobachtung der blauen Flecken hin an. Dies kann etwa so aussehen: „Ich habe heute gesehen, dass du viele blaue Flecken und Narben hast. Da habe ich mich ganz schön erschreckt und mich gefragt, wo du die her hast?“ „Kinder haben das Recht auf körperliche Gesundheit und niemand darf Kindern wehtun oder sie hauen. Auch nicht die Eltern oder Verwandte. Wenn Kinder so etwas erleben – und es gibt leider einige Kinder, die so etwas erleben – dann haben sie ein Recht auf Hilfe.“ – „Ich würde dir gerne helfen.“

Je nach Alter des Kindes, Beziehung zu ihm und Situation kann so ein Gespräch variieren. Sensibilität und Feingefühl braucht es in jedem Fall. In jedem Fall hilft ein Anruf im Kinderschutzzentrum oder einer ähnlichen Beratungseinrichtung weiter und gibt für den konkreten Fall hilfreiche Tipps.

Hier findest du das Kinderschutzzentrum und Gewaltschutzzentrum in deiner Nähe:

[www.oe-kinderschutzzentren.at](http://www.oe-kinderschutzzentren.at)  
[www.gewaltschutzzentrum.at](http://www.gewaltschutzzentrum.at)

#### Prozessbegleitung

Seit 2006 gibt es das Recht psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung, die u.a. von Kinderschutzzentren und Gewaltschutzzentren durchgeführt wird.





## GEWALT UND DIGITALE MEDIEN

### 11. FALLBEISPIEL: DU GEHÖRST NICHT DAZU

„Durch Zufall erfährt Nina (13 Jahre), dass die Gruppe, mit der sie immer klettert, eine WhatsApp-App-Gruppe hat und fragt Sarah (13 Jahre), die Administratorin der Gruppe ist, ob sie Nina hinzufügen kann. Sarah denkt kurz darüber nach, weil sie Nina eigentlich nicht so gerne mag, nimmt Nina dann aber in der WhatsApp-Gruppe auf. Nach einer Woche schickt Sarah ein Foto in die Gruppe, auf dem Nina unvorteilhaft dargestellt wird. Sie hängt im Seil und der Klettergurt drückt auf die Haut, sodass Ninas Oberarm größer aussieht. Alle in der Gruppe machen sich lustig und beleidigen Nina seitdem regelmäßig im Chat.“

Cyber-Mobbing tritt oft in Kombination mit Mobbing außerhalb der virtuellen Welt auf. Gemobbten fällt es häufig schwer, dieses Problem Erwachsenen anzuvertrauen. Viel häufiger versuchen sie, sich von den Orten, an denen sie den Täterinnen und Tätern begegnen könnten, fernzuhalten (indem Nina z.B. nicht mehr zum Kletterkurs kommt) oder dulden das Mobbing. Oft haben die Opfer Angst, sich an jemanden zu wenden, weil sie befürchten, sie könnten noch mehr gemobbt werden, wenn sie die Täterinnen und Täter verraten. Ein Ausstieg aus der WhatsApp-Gruppe ist für manche Gemobbte auch keine Option, weil sie sonst wichtige Informationen verpassen oder nicht mitbekommen könnten, wenn weiter über sie gelästert wird. Beziehungsarbeit zwischen Gruppenleitung und Mitgliedern ist insofern wertvoll und wichtig, als dass die Mitglieder in schwierigen Situationen Vertrauenspersonen haben, an die sie sich mit ihren Problemen wenden können. Regelmäßige Übungen zur Stärkung der Gruppengemeinschaft sowie Informationen über Bildrechte und Strafgesetze in dem

**Informationen und Beratung zur sicheren Nutzung von Internet und digitalen Medien**

InfoEck – Jugendinfo Tirol:  
www.mei-infoeck.at

Saferinternet.at-  
Informationen und Workshops:  
www.saferinternet.at

Notruf für Kinder,  
Jugendliche und deren  
Bezugspersonen:  
www.rataufdraht.at, 147

Zusammenhang eignen sich ebenfalls als Maßnahme zur Prävention von Cyber-Mobbing und anderen Konflikten.

Die Online-Kommunikation, die außerhalb des Kurses stattfindet, kann ohne bestimmten Anlass thematisiert werden. Die Betreuungsperson sollte die Mitglieder dazu ermutigen, sich bei Problemen Hilfe bei Vertrauenspersonen oder entsprechenden Beratungsstellen zu holen. Dazu ist es wichtig, wenn die Betreuungsperson selbst weiß, wie sie bei Cyber-Mobbing handeln muss und, dass Cyber-Mobbing kein „dummer Streich“, sondern als eigener Straftatbestand im Strafbuch verankert ist.

Für die betreuende Person der Klettergruppe ist wichtig, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Gruppe gut zu kennen, um mögliche Veränderungen im Verhalten und in den Gesprächen innerhalb der Gruppe zu erkennen. Die Betreuungsperson kann merken, dass etwas mit einem Mitglied nicht in Ordnung ist, wenn dieses sich z.B. immer mehr zurückzieht, mit den anderen Mitgliedern nicht mehr so gut versteht, es ruhiger ist als sonst, öfter vom Kurs fernbleibt oder immer schlecht gelaunt ist. Die Betreuungsperson sollte ein Gespräch unter vier Augen mit der betroffenen Person suchen und nachfragen, ob es ein Problem gibt. Wenn sich sie oder er dazu äußern will, kann ein Gespräch mit der beteiligten Gruppe geführt und ein Weg gefunden werden, um den Konflikt zu lösen.

§ 107c StGB „Fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder eines Computersystems“

1. Wer im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems in einer Weise, die geeignet ist, eine Person in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, eine längere Zeit hindurch fortgesetzt

2.1. eine Person für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar an der Ehre verletzt oder

3.2. Tatsachen oder Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereiches einer Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar macht, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

4.(2) Hat die Tat den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der im Sinn des Abs. 1 verletzten Person zu Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Eine Anerkennung der Schuld durch die mobbenden Personen ist schon ein großer Erfolg. Wenn sich die oder der Betroffene nicht dazu äußern möchte, sollte die Betreuungsperson mit den Eltern des Opfers Kontakt aufnehmen, wenn der oder die Betroffene zustimmt. Solch ein Vorfall kann dazu genutzt werden, um die Themen „Zusammenhalt“, „(Cyber-) Mobbing“, „Online-Kommunikation“ und „Umgang miteinander im Internet“ nochmal intensiv mit der Gruppe zu behandeln. Fühlt sich die Betreuungsperson mit der Situation oder dem Problem überfordert, ist es wichtig zu wissen, an welche Einrichtungen sie sich wenden kann.

## UMGANG IM TEAM & TÄTERSTRATEGIE

### 12. FALLBEISPIEL: VERTRAUEN

Markus (35 Jahre) und Bernd (28 Jahre) sind mit einer Gruppe Jugendlicher auf einer Snowboardwoche. Bernd und Markus kennen sich schon lange, sie vertrauen sich gegenseitig. Markus kümmert sich in dieser Woche besonders um Phil, einen elfjährigen Jungen mit starkem Heimweh. Für Bernds Empfinden ist es sogar schon etwas zu viel und er spricht Markus geradeheraus darauf an: „Markus, du verbringst sehr viel Zeit mit Phil. Aus meiner Sicht sogar zu viel. Auch die anderen Jungen reden schon komisch, ich glaube nicht, dass das gut ist“. Daraufhin vereinbaren die Männer, sich in der Betreuung wieder besser abzuwechseln.

Dieser Fall skizziert einen Idealfall. Das Team kennt sich gut, kann sich gegenseitig vertrauen und auch ansprechen, wenn Ungeheimheiten auftreten. Nicht immer ist dies in Teams in dieser Art und Weise möglich.

Auch kommt es vor, dass tatsächlich eine Betreuerin oder ein Betreuer Absichten hegt, die über eine unbewusste Grenzüberschreitung hinausgehen und Übergriffe oder sogar sexuellen Missbrauch plant. Wir sprechen deshalb von planem, da ein sexueller Missbrauch nicht einfach geschieht. Eine Unterscheidung zwischen einer Grenzverletzung und einem Missbrauch ist daher unbedingt notwendig. Die ersten Schritte, um ein Klima

„Grenzverletzungen geschehen oft unbeabsichtigt und/oder weil es an Bewusstsein für einen angemessenen Umgang mit Nähe und Distanz im pädagogischen Alltag mit Mädchen und Jungen, jungen Frauen und Männern mangelt.“ (Enders, 2012, S. 64)

herzustellen, in dem sexuelle Übergriffe unentdeckt stattfinden können, können durchwegs auch als „unabsichtlich“ oder „ungeschickt“ erscheinen.

Gleich welches (übergriffige) Verhalten jemand zeigt, nach aktuellem Wissensstand liegen immer biologische, psychologische und auch soziale Faktoren zugrunde. „Das bedeutet, bezogen auf den Missbrauch in Institutionen, dass die Begehung von Gewalttaten in Einrichtungen weder losgelöst von individuellen bzw. personenbezogenen Gegebenheiten noch losgelöst von gesellschaftlichen und institutionellen Gegebenheiten betrachtet werden kann. Erst das Zusammenwirken dieser Komponenten erklärt, warum bestimmte Personen in eben diesem Sozialraum Gewalt ausüben.“, so Claudia Bundschuh in „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen. Nationaler und internationaler Forschungsstand (2010).“

**Vier-Faktoren-Modell nach David Finkelhor**

**Täter/Täterinnen müssen**

- eine Motivation zum sexuellen Missbrauch besitzen
- innere Hemmschwellen überwinden
- äußere Hemmschwellen überwinden
- den Widerstand des Opfers überwinden

Bundschuh wie Enders beziehen sich in ihren Darstellungen auf David Finkelhor, der ein „Vier-Faktoren-Modell“ beschreibt.

Es braucht zuallererst die Motivation, ein Kind, einen Jugendlichen oder Erwachsenen zu missbrauchen. Folgende Motivationen für Täterinnen und Täter werden unterschieden (Enders, 2012, S. 65):

- **Befriedigung von Macht- und Dominanzbedürfnissen, zum Beispiel: sexualisierte Gewalt als Abreagieren von Ärger und Wut)**

- **Sexuelle Erregung durch Kinder, Jugendliche oder junge Erwachsene**

- **lockade der Befriedigung sexueller Bedürfnisse mit einer/einem dem eigenen Alter entsprechenden Erwachsenen**

- **Gefühl der emotionalen Übereinstimmung mit kindlichem und jugendlichem Erleben**

Innere Hemmschwellen können wie ein inneres Stoppschild funktionieren. Es gibt demnach sicher mehr Menschen, die eine innere Motivation hätten, sexuell zu missbrauchen, doch die innere Hemmschwelle nicht überwinden. Äußere Hemmschwellen sind Konsequenzen, die Täter und Täterinnen befürchten, aber auch praktische Hindernisse wie der Zugang zu Kindern. Es ist daher wichtig, schon bei geringen Grenzverletzungen achtsam zu sein, diese anzusprechen, sich mit dem Thema zu befassen und Kindern wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu signalisieren, dass sexuelle Übergriffe und Gewalt nicht geduldet werden. Um den Widerstand des Opfers zu überwinden, kommt



es meist zu einem langsamen Anbahnen und einem schrittweise Verschieben der Grenzen, Verwickeln in Geheimhaltung und Loyalität, Bevorzugung und Aufmerksamkeit und Wiederholen von Grenzüberschreitungen. Für Institutionen wie für Vereine gilt daher, die äußeren Hemmschwellen zu verstärken und es Kindern möglichst einfach zu machen, Hilfe zu holen, wenn sie Grenzverletzungen erfahren. Das gelingt durch eine klare Sprache und deutliche Grenzen. Denn Ursula Enders geht weiter davon aus, dass sich Täter und Täterinnen bewusst die Arbeitsfelder aussuchen, in denen sie Zugang zu Kindern und Jugendlichen haben und alleine mit ihnen sein können.

Häufig ist dem Opfer also der/die Täter\*in bekannt. Sei es in der Familie oder im weiteren Bekanntenkreis oder sei es im Verein. Enders schreibt über die Motivation von ehrenamtlich tätigen Täter\*innen, dass sie sich die Bereiche bewusst auswählen und auf das „>blinde Vertrauen< der Umwelt“ bauen: „Die Entscheidung für ein berufliches oder ehrenamtliches Engagement in einem Tätigkeitsfeld, in dem man mit jungen Menschen in Kontakt kommt, ist eine >klassische

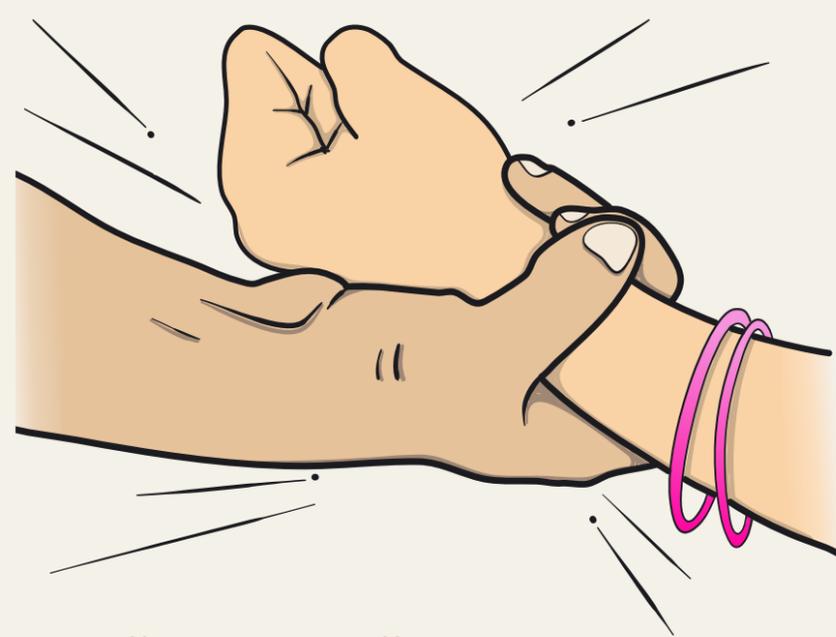
Täterstrategie<. Es ist dementsprechend auch keine Seltenheit, wenn ein/e Täter\*in im Laufe seines/ihrer beruflichen Werdegangs das Arbeitsfeld wechselt, um über eine neue Tätigkeit ohne besonderen Aufwand Opfer zu finden: Ein Handwerker bewirbt sich beispielsweise für die Position des Hausmeisters in einer Grundschule oder als Platzwart einer Sportanlage.“ (Enders, 2012, S. 72)

Sollte es zu einem eindeutigen Übergriff im Rahmen des Alpenvereins kommen und dies wird bekannt, muss auf jeden Fall die Polizei eingeschaltet werden. Ein solcher Fall darf nicht wissentlich unter den Teppich gekehrt werden. Erhärtet sich der Tatbestand und es kommt zu einer Verurteilung eines Alpenvereinsmitglied aufgrund eines sexuellen Missbrauchs, wird dieses Mitglied vom Alpenverein ausgeschlossen. Diese Maßnahmen beziehen sich auf Absatz 4 des Grundsatzpapiers.

Etwas ein Drittel der Täter und Täterinnen kommen aus der Familie des Opfers, der größte Teil kommt aus dem Nahraum außerhalb der Familie. Somit sind den Opfern die Täter größtenteils Bekannte. (vgl. Enders, 2014, S. 57)

#### Lesetipp:

Ursula Enders (2014): Zart war ich, bitter war's. Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Vollständig überarbeitete und erweiterte Neuauflage. Köln: KiWi.



## ÜBER GRENZÜBERSCHREITUNGEN UND GEWALT REDEN

### 13. FALLBEISPIEL: DER GRAPSCHER

„Josef ist seit 25 Jahren Hüttenwirt der Großgletscherhütte. Jeder, der auf die Hütte kommt, weiß, dass Josef gerne im angetrunkenen Zustand junge Frauen antatscht und begrapscht. Niemand spricht Josef darauf an, auch um die gute Stimmung auf der Hütte nicht zu verderben und lässt ihm das durchgehen.“

Gerade im geselligen Beisammensein verschwimmen die Grenzen. Ein Verhalten, das unter normalen Umständen vielleicht nicht geduldet werden würde, wird hier negiert, da es sich um die allgemeine Erheiterung handelt. Dennoch werden hier klar Grenzen der Frauen überschritten.

Claudia Bundschuh formuliert in ihrem Beitrag zum aktuellen Forschungsstand „Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Institutionen“, dass es zwei Formen von Institutionen gibt, die sexualisierte Gewalt unterstützen: einerseits stark rigide und autoritäre Strukturen und andererseits offene und unklare Strukturen.

In rigiden Systemen wird Gewalt oft negiert, Übergriffe und Missbrauch gäbe es nicht. Hier werden Anweisungen von der Leitungsebene vorgegeben, für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt es kaum Möglichkeiten, das System zu hinterfragen und zu verändern. Dadurch können sich Täterinnen und Täter unbemerkt in Position stellen, etwa, indem sie besonders hilfsbereit und zuvorkommend sind. Da es keine Sprachmöglichkeit für Betroffene oder Zeugen gibt, kann es den Vorfall auch gar nie gegeben haben. Es gibt keine freie Kommunikationsmöglichkeit und die äußere Hemmschwelle ist für die Täterin oder den Täter herabgesetzt. In offenen Einrichtungen

ohne klare Struktur und Leitung passiert ein ähnliches Phänomen. Jede und jeder ist auf sich alleine gestellt, die Eigenverantwortung ist groß, aber die Entscheidungskompetenzen sind unklar und verwaschen. Alle machen, was sie wollen, es fehlen Regeln und Vorgaben. Dabei fehlen Ansprechpersonen, die im Ernstfall auch zuhören. Ein Missbrauch kann in so einem System leicht untergehen, was wiederum die äußeren Hemmschwellen für Täterinnen und Täter herabsetzt.

Im Fallbeispiel 13 „Der Grapscher“ wird deutlich, dass die Grenzen gesehen werden, aber die Überschreitung geduldet wird. Das Begrapschen wird negiert und es fehlen Funktionäre, die Verantwortung übernehmen und diese Grenzüberschreitungen aufzeigen.

Im vorigen Kapitel wurden Täter\*innenstrategien beschrieben und es wurde deutlich gemacht, dass es innere und äußere Hemmschwellen gibt, die eine Person davon abhalten können, Übergriffe zu begehen. Äußere Hemmschwellen werden unter anderem von Institutionen oder in unserem Fall vom Alpenverein unterstützt, wir machen es Täterinnen und Tätern sozusagen „ungemütlich“. Das bedeutet, dass wir über Grenzüberschreitungen, Übergriffe und Gewalt und Missbrauch sprechen können und Situationen verringern, in denen Übergriffe und Gewalt unbemerkt möglich werden.

Mädchen und Jungen, aber auch Frauen wie Männern eine räumliche Trennung im Schlafbereich zu ermöglichen, Waschräume zu trennen oder Zeiten vorzugeben, in denen Frauen und Männer, bzw. Erwachsene und Kinder getrennt die Räume nutzen können, lauten mögliche Strategien, die aber nur einen Teil der Fälle abdecken. Viel wichtiger ist es, ein Klima zu schaffen, in dem alles angesprochen werden kann. Im Fallbeispiel 12 „Vertrauen“ - ist es auch möglich, dass gegenseitig auf Grenzüberschreitungen aufmerksam gemacht wird. Oft passiert etwas ganz versteckt und schwer wahrnehmbar, umso wichtiger ist es, achtsam umzugehen und ein Klima der Rückmeldung und Grenzachtung zu entwickeln, in dem auch solchen Fragen Bedeutung zugemessen wird.

# PRÄVENTIONSARBEIT IM ALPENVEREIN

Im Alpenverein sowie in der Alpenvereinsjugend arbeiten wir vorwiegend präventiv.

So wie wir Menschen in Bewegung bringen oder mit Risiken im Bergsport umgehen und versuchen, Unfälle zu vermeiden, ist es uns auch ein Anliegen, dass das Miteinander in unseren Gruppen bewusst gestaltet und achtsam gelebt wird. Im Sinne der Primärprävention von Gewalt und Übergriffen, setzen wir uns das Ziel, mit Sensibilisierung und Ausbildung, aber auch durch strukturelle Maßnahmen Gewalt, Übergriffen und Grenzverletzungen vorzubeugen. Besonders die Jugend- und Familienarbeit bietet viele Möglichkeiten für Präventionsarbeit. Neben all unseren Angeboten, die z.B. Selbstsicherheit und Selbstbewusstsein unterstützen, sind Übungen und Spiele zu den Themen Nähe & Distanz, Gefühle oder Körperkontakt zentrale Punkte der Prävention.

## PRÄVENTION – WIE UND WAS?

### Präventives Handeln in der Sektion

Als Sektionsvorstand oder Jugendteamleiter\*in Mitglieder und Funktionäre informieren und sensibilisieren:

- Das Grundsatzpapier (S. 10) auf der Website zugänglich machen, in der Vereinszeitschrift informieren – klare Haltung einnehmen.
- Krisenleitfaden im Vorstand besprechen – wissen, was zu tun ist.
- Workshop für Ehrenamtliche zum Thema veranstalten – sensibilisieren und weiterbilden.
- Das Plakat (in der Mitte eingeklebt) in den Vereinsräumlichkeiten sichtbar aushängen – der Schutz von Kindern und Jugendlichen steht an erster Stelle.

### Sektionsworkshop

Du möchtest dich mit deinem Team zu den Themen Prävention, Grenzen und respektvolles Miteinander austauschen? Dann melde dich unter [jugend@alpenverein.at](mailto:jugend@alpenverein.at). Im Gespräch können wir eure Erwartungen an diese Weiterbildung klären und gemeinsam die Details des Workshops festlegen. Die Kosten übernimmt der Hauptverein!

### Präventives Handeln in der Gruppe

- Gruppenkultur leben: Eine gelungene Vereinskultur fängt schon beim gemeinsamen Umgangston an. Ein respektvolles und wertschätzendes Miteinander ist wichtig für ein gutes Gruppenklima. Leiter\*innen sind Vorbild und haben eine besondere Verantwortung.
- Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit stärken: Angebote mit „gesunden Risiken“ ermöglichen, gezielt verschiedene Gruppenübungen und Spiele anbieten – Ideen findest du in unserer Methodensammlung.
- Nähe und Distanz wahrnehmen: Grenzen sind individuell! Jede Person hat einen persönlichen Schutzraum, in dem sie sich wohlfühlt.

# METHODENSAMMLUNG FÜR JUGEND- UND FAMILIEN- GRUPPENLEITER\*INNEN

Für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und auch Erwachsenen haben wir für euch eine Methodensammlung erstellt. Darin werden einige Übungen zu den Themen Nähe & Distanz, Gefühle oder Körperkontakt erläutert. Die Methodensammlung gibt es als Download auf der Website der Alpenvereinsjugend unter [www.alpenvereinsjugend.at/praevention](http://www.alpenvereinsjugend.at/praevention). Gerne möchten wir mit eurer Hilfe diese Methodensammlung noch weiter ergänzen. Habt ihr tolle Übungen und Spiele selbst ausprobiert, dann schickt uns bitte eure Erfahrungsberichte. Gerne direkt an die Beauftragte für Prävention von Gewalt und Diskriminierung in der Alpenvereinsjugend, Caroline Rinner, [caroline.rinner@jugend.alpenverein.at](mailto:caroline.rinner@jugend.alpenverein.at)

## DER KREIS DER WERTSCHÄTZUNG

**Ziel:** Kinder lernen Komplimente zu geben und auch auszuhalten. Sich selbst ein Kompliment zu machen, fällt besonders schwer.

**Alter:** ab 8 Jahren

**Dauer:** 20 Minuten

**Material:** langes Seil

**Anleitung:** Die Gruppe steht im Kreis um einen Seilkreis, der in der Mitte ca. zwei Schritte entfernt ist. Einen Schritt darf man nur gehen, wenn man ein Kompliment gegeben hat. Kompliment 1 und 2 werden einer anderen Person im Kreis gegeben. Wenn alle Kinder vor dem Seilkreis stehen, muss sich jeder selbst ein Kompliment geben, um in den Kreis steigen zu dürfen.

**Beispiel:** „XY mag ich...“, „Ich mag XY weil...“

## NÄHE & DISTANZ: STOPP!

**Ziel:** Kinder und Jugendliche nehmen ihren persönlichen Raum wahr und respektieren den Raum anderer. Lernen, „STOPP!“ zu sagen und dies auch zu akzeptieren. Das Gefühl wahrnehmen, wenn Grenzen überschritten werden.

**Alter:** ab 10 Jahre

**Dauer:** 30 – 45 Minuten

**Material:** Kletterseil

**Reflexion:** Wie fühlt es sich an, wenn jemand die eigene Grenze überschreitet? Wie, wenn man „STOPP!“ sagt? Was brauchst du, um „STOPP!“ sagen zu können? Kennst du Situationen, in denen du gerne „STOPP!“ gesagt hättest? (Ist Platz für persönliche Geschichten? Sollen die an dieser Stelle erzählt werden?)

**Anleitung:** Die Kinder und Jugendlichen stehen sich in zwei Reihen mit ca. sechs Meter Abstand gegenüber. Jeweils ein Kind steht einem anderen gegenüber. Gemeinsam geht Reihe 1 auf die Kinder der anderen Reihe zu und jedes Kind der Reihe 2 entscheidet über den eigenen Komfortabstand. Wechsel der Rollen, Reihe 2 geht los und Reihe 1 steht und spürt die persönliche Grenze.

**Varianten:**

1. Runde: „spüren“,  
2. Runde: „Stopp!“ sagen und anerkennen,  
3. Runde: „Stopp!“ übergehen.
1. Runde: „Stopp!“ sagen und anerkennen,  
2. Runde: „Stopp!“ übergehen, wenn es nicht überzeugend rübergebracht wurde.
- Nonverbal, subtile Körpersignale wahrnehmen

Österreichische Post AG MZ 02Z031486  
Österreichischer Alpenverein,  
Olympiastraße 37, 6020 Innsbruck

